

Karl Ludwig Otto Zachow

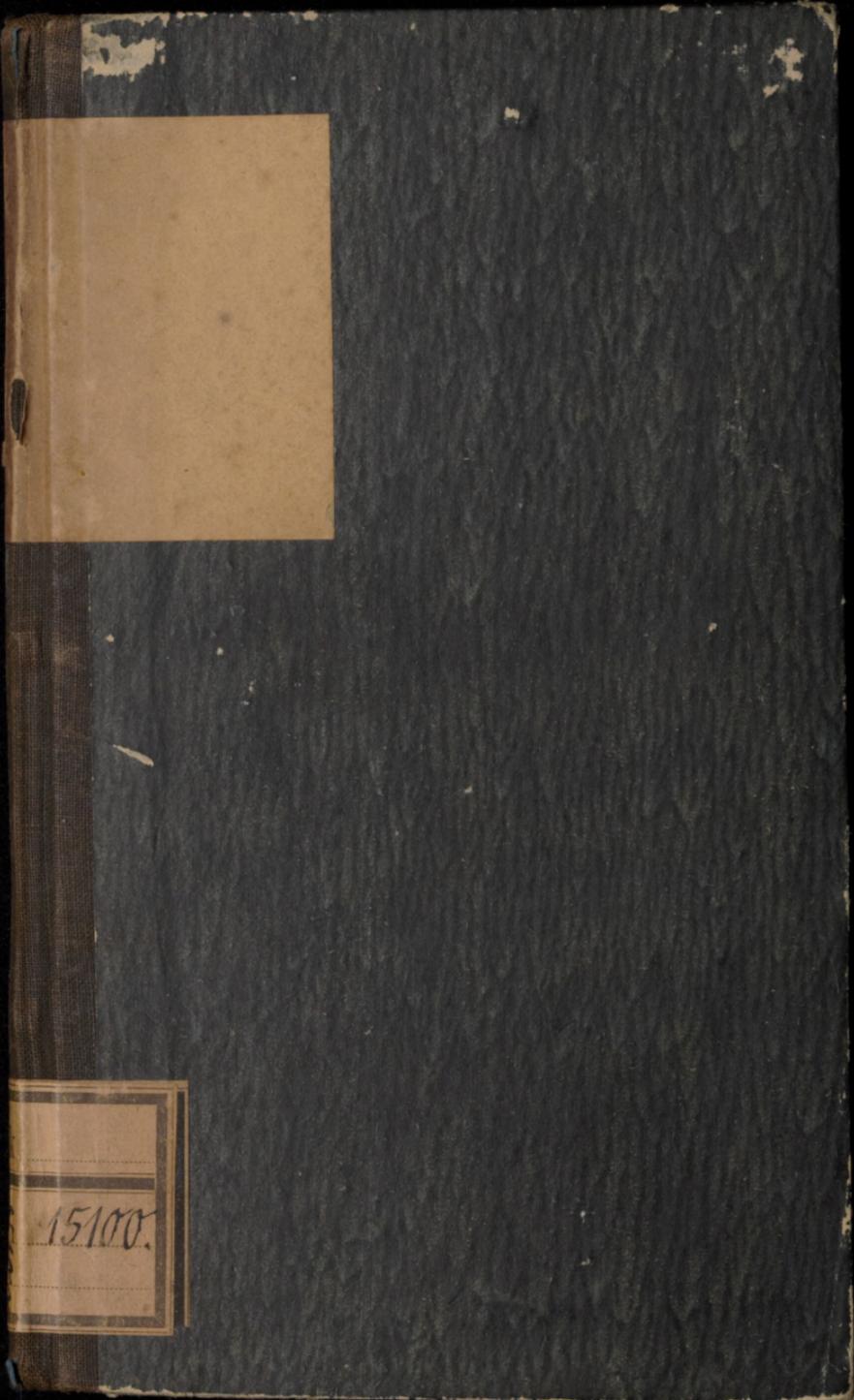
**Das traurige Schicksal des Predigers Carl Ludewig Otto Zachow zu Grabbin  
Amts Lübz, im Mecklenburgschen jezo wohnhaft in der Königlichen Preußischen  
Stadt Freienstein nebst einigen von Demselben in seiner Gemeinde gehaltenen  
Predigten**

Berlin: gedruckt bei Fried. Wilh. Birnstiel, 1785

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn168908488X>

Druck Freier  Zugang

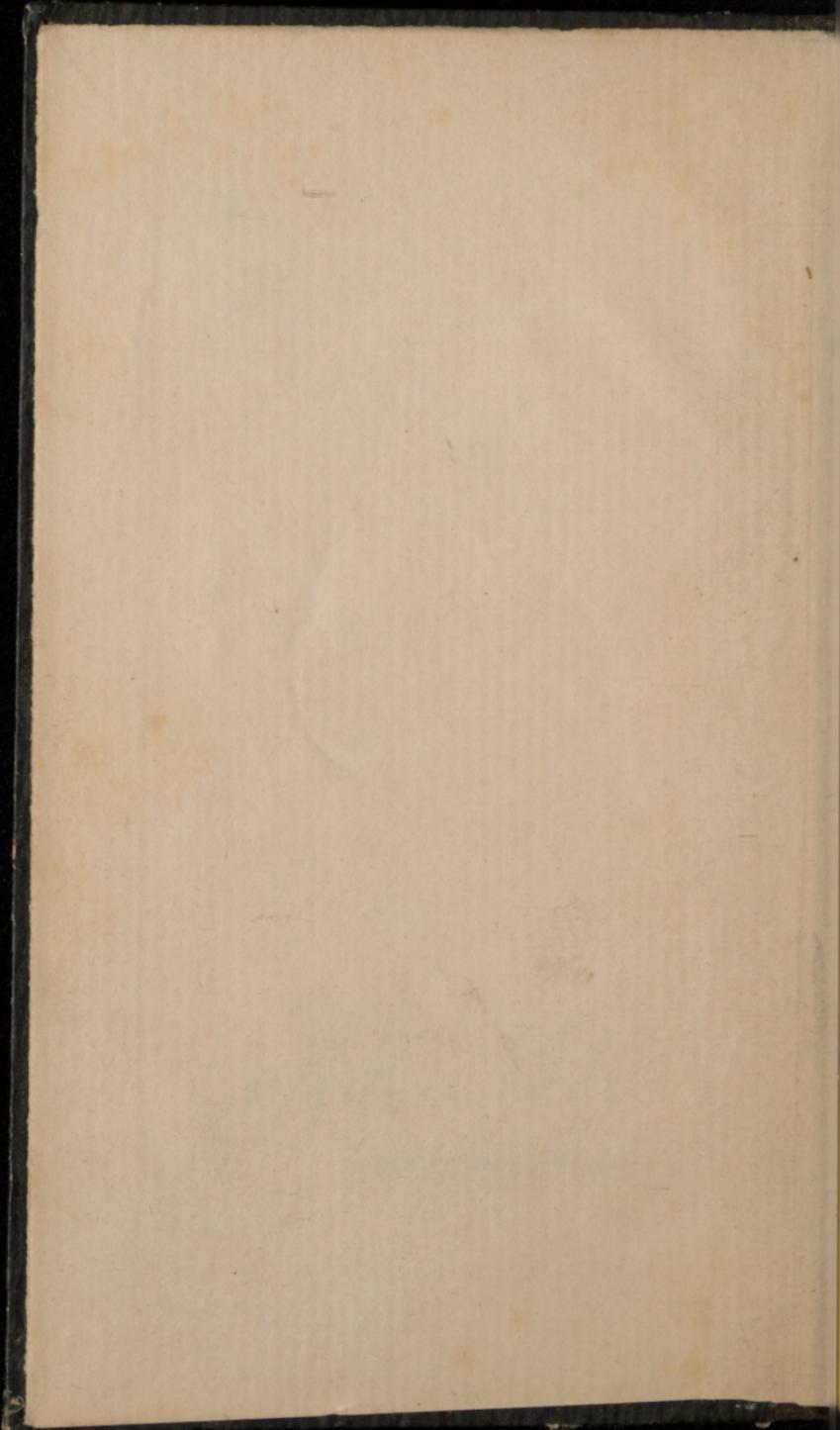




15100

Mk - 15100.  
~~Mk 4021.~~





tr  
S. 11  
un  
in der d  
einige  
S  
steht be

10

Das  
traurige Schicksal  
des Predigers  
Carl Ludewig Otto  
Zachow  
zu Crabbín  
Amtes Lübz, im Mecklenburgschen  
jezo wohnhase  
in der Königlíchén Preußischen Stadt  
Freienstein  
nebst  
einigen von Demselben in seiner Gemeine  
gehaltenen Predigten.

---

Berlin  
gedruckt bei Fried. Wilh. Birnstiel. 1785.

*J. F. P. P. P.*



den,  
Sec  
auch  
Seren  
tzig ge  
nicht  
gering  
dahn

---

Hoch- und werthgeschätzte  
Leser!

Sie werden in dieser Erzählung einige Anzeigungen, mehr als einmahl vorfinden, wenn nemlich diese nicht nur zum Herzogl. Consistorio, sondern auch zur hohen Regierung und an *Serenissimum* Selbst zu bringen, nöthig geachtet. Wüchhte bey unterthänigster Einsendung derselben es mir im geringsten nur geahndet haben, daß es dahin kommen dürfte, solche durch den

Abdruck einem geehrten Publico für  
Augen zu legen, würden sie mit verän-  
derten Ausdrücken erschienen seyn, so  
jeho aber deswegen nicht geschehen, um  
für Vorwürfe einer Verfälschung mei-  
ner Eingaben sicher zu bleiben. Der  
ich in vollständigster Hochachtung  
mich nenne

Meiner hoch- und werthge-  
schätzten Leser

Freienstein  
im Monath Januar

1785.

ergebenster Diener

C. L. O. Sachow.

Erste



Erste Erzählung  
von dem Beruf zum Priester-  
Amte.

---

Es geschah dieser Ruf mittelbar, weil der unmittelbare längstens aufgehört, folglich von Verständigen nicht mehr geglaubt wird, und man denjenigen für einen Thoren erkennt, dem noch jezo davon träumet.

A 3

Der

Der selige Herr Superintendenten Zachariaë zu Parchim war die Mittelsperson, durch welche von Sr. Herzogl. Durchl. zu Mecklenburg: Schwerin den Ruf zum Predigeramt erhielt. Mit gedachtem Herrn Superintendenten wurde durch einen Herrn Prediger, Namens Muschel bekannt. Dieser wohnte zu Damm, eine Viertelmeile von Parchim, und war zugleich Frühprediger in dieser Stadt, auch ein besonderer Liebling von dem Hrn. Superintendenten Zachariaë, dahero derselbe auch von einem bessern Orte zum andern versetzt worden. Ich liebte diesen redlichen Mann aufrichtig, und derselbe auch mich. Er wünschte deswegen meine Beförderung, und suchte den Herrn Superintendenten Zachariaë zu bewegen, daß er mich in Parchim sollte predigen lassen, um meinen Vortrag beurtheilen zu können, den er zu Damm in seiner Gemeinde oft gehöret. Der Herr Superintendent wird hierzu geneigt, und giebt mir zum Texte das Gleichniß vom verlohrnen Sohne auf, beim Luc. im 15. Kap. vom 11 bis 32. Vers, aus welchem das erbarmende Herz Gottes gegen die Sünder, in einer Mittwochs predigt, zeigte. Es ist diese in meiner Sammlung biblischer Wahrheiten, so Anno 1765. gedruckt

Act

Let worden, zu lesen. Nachdem der Gottesdienst in der Kirche geendiget, so nöthigte der Herr Superintendent mich zu Mittage. Als dasselbe unter erbaulichen Gesprächen geendiget, und dem heiligen Wohlthäter in der Höhe ein Dankopfer abgeleget, so empfahl mich des Herrn Superintendentens und desselben Hauses Gewogenheit.

Nach einiger Zeit kamen Hauswirthe und Kirchenjuraten aus der Grabbiner und Rosbader Gemeine, die ich damals nicht kannte, zu mir nach Neuhof, nahe an Parchim, daselbst bey einer Frau Hauptmannin von der Lühe einen Junker ihres nahen Anverwandtens in Wissenschaften unterrichtete, und fragten: ob wol geneigt seyn möchte, ihr Prediger zu werden, weil ihr Herr Magister Bolkow bereits alt und sein Amt nicht mehr ohne Gehülffen verwalten könnte, daher er die Predigten durch einen Candidaten und die Amtsgeschäfte durch angrenzende Herren Prediger verrichten ließ. Ich gab ihnen zur Antwort: daß die Erfüllung ihres gütigen Antrages, dafür wegen des Zutrauens zu mir herzlich danke, nicht von meiner Entschließung, sondern von Sr. Herzogl. Durchl. gnädigsten Genehmigung lediglich abhänge. Sollte aber die

A 4

ewige

ewige Vorsehung mich zu ihrem Prediger ersehen haben, würde dieses Amt mit Vergnügen annehmen.

Es wendeten sich hierauf diese Leute, auf Zurathen einiger Parchimschen Bürger, die mich liebten, zum Herrn Superintendent Zacharia, und baten um mich. Da nun der Herr Superintendent, wegen der Empfehlung des Herrn Predigers Müßebles von Damm, mir gewogen war, so berichtete er diesen Umstand an Se. Herzogl. Durchl. nach Ludewigslust, und es erfolgte die gnädigste Resolution zurück, daß zu Grabbin adjungirter Prediger seyn sollte.

Allein, nun wollte der Herr Magister Bölkow keinen Adjunctum haben, sondern sein Amt untadelich besorgen. Hierauf verlangten der Hr. Superintendent Zacharia mich zu seinem Gehülffen, und da solches Anerbieten mit Dank acceptirte, so wurde im Monat Julii 1763. zu Parchim in der Georgenkirche ordinirt. Als nun ohngefähr ein halb Jahr daselbst gewohnet, so starb der Herr Magister Bölkow zu Grabbin. Nun wollte die Gemeine mich haben, und es wurde Derselben vom Herrn Superintendent auch die

Versio

Versicherung gegeben, daß nach verfllossenem Gnadenjahre, ihrem Verlangen Genüge geschehen sollte; und ich wurde am 22. Sonntage nach Trinitatis 1764. als Prediger zu Grabbin introduciret.

Hierauf hielt am 23. Sonntage nach Trinitatis die Antrittspredigt, und bezog in derselbigen Woche mit meiner Schwester die Pfarrwohnung, und an meiner Stelle ers hielt der Herr Superintendent als Mitarbeiter einen Kandidaten aus Sachsen gebürtig, Namens Sempel.

Am 11. Januar. 1765. wurde mit des Herrn Superintendentens Zacharia Mas demoiselle Tochter Christina Wilhelmina Johanna copuliret, und die Frau Superintendentin meine verehrungswürdigste Frau Schwiegermutter, nahm wiederum meine Schwester zu ihrer Hülfe in die Wirthschaft nach Parchim, weil ich die letzte Tochter derselben mit ihrer Genehmigung zu meiner Ehegenosin erhalten. Meine Schwester wurde mit dem neuen Collaboratore Sempel bald bekannt, und er heyrathete sie, so bald er zu großen Nechtling bei Dargun als Prediger eingeführet war. Er ist auch

noch auf dieser kleinen Pfarre mit vielen Kindern. Es fehlen ihm gleichfalls gute Better, und deswegen wird an seine Translocirung nicht gedacht. Denn jede Berufung geschieht jezo nur mittelbar.

## Zweyte Erzählung

### von dem Schicksal im Amte.

Vergnügt, vollkommen vergnügt lebte mit meiner Ehegenossin, des Herrn Superintendentens Zacharia Tochter, und konnte alles nach Wunsch durch meinen Herrn Schwiegervater in Erfüllung bringen. Beamte zu Lübz vermochten wider mich nichts auszurichten. Ich mußte, als zu Grabbin angezogen war, damit nur ein Beispiel berühre, eine Reparatur in meinem Hause übernehmen, und als selbige geschehen, wird auf mein unterthänigstes Ansuchen der Amtshauptmann Wendt zu Lübz befehliget, das gemachte zu besehen und davon zu berichten. Er machte sehr viele Erinnerungen, und seiner Weisheit nach, hätte fast alles anders und wohlfeiler seyn sollen. Aber seine

Monita

Monita galten nicht, meine beschafte Neypatur wurde von der Herzogl. hohen Regierung gnädigst ratificiret, davon die abgelieferten Kirchenregister zeugen. Und so glücklich ging es mir wider alle Feinde, bis zum Absterben meiner lieben Ehegenossin, des Herrn Superintendentens Zacharia's Tochter.

Als aber Dieselbe Anno 1770 in die Ewigkeit hingerufen wurde, und ich Anno 1771. nach geendigter Trauerzeit, mit meiner jetzigen Frau, eines Pächters Tochter von dem fürstlichen Domanialthofe Grabow, Amtes Lübz, Maria Sophia Prestinein Kopuliret war, änderte mein Herr Schwiegervater, der Herr Superintendent Zacharia seine Gesinnung. Er kündigte mir die väterliche Freundschaft auf, und nahm die mit seiner Tochter gezeugten Kinder, fast gewaltthätig nach Parchim, von welchen der Sohn dort an den Blattern gestorben, und drey Töchter dem damaligen Herrn Hofprediger, jeso auch Superintendent Bayer zu Ludwigslust, als Vormund anvertrauet wurden.

Jeso nahm mein unglücklicher Zeitpunkt, weil nach dem Willen meines Herrn Schwiegers

gervaters des Herrn Superintendentens Jas  
 Charia nicht geheirathet, den Anfang. Je  
 der Heuchler durfte mit Unverstand wider  
 mich rafen. Die größten Verläumdungen,  
 wurden als vollgültige Münze, ohne Unter-  
 suchung, angenommen. Wie meine jetzige  
 Ehegenossin in der 39ten Woche von einem  
 Sohne entbunden, solte selbiger ein unehel-  
 ches Kind, und nach der klugen Berechnung  
 der Lübzer Beamten ein ganzes Vierteljahr  
 zu frühzeitig geböhren seyn. Dieses war zu  
 entschuldigen, obgleich ich beleidiget wurde,  
 weil der Amtshauptmann Wende, noch  
 nicht geheirathet, und michin vielleicht als  
 ein ganz unschuldiger Mensch, aus der Er-  
 fahrung nicht wissen konnte, daß zwischen  
 einer Frau und einem Pferde ein Unterscheid  
 statt habe. Und dennoch bleiben Fehler in  
 der Rechnung. Ich kann also denen Herren  
 Beamten, so gern auch wolte, hier nicht durch-  
 helfen. Doch die Sache ist abgethan, und  
 sie stehen beim Herzogl. hohen Consistorio zu  
 Rostock im Protocollo von Anno 1772, als  
 Verläumder angeschrieben. Ferner: als  
 Anno 1777 zu Schwerin im Markte auf  
 Maria's Geburt, in des Hoffstellmachers und  
 Gastwirthes Hagendorfs Hauie, da meine  
 Augen unmöglich verbinden und mich zum  
 Narren

Narren machen konnte, es ansehen mußte, wie Leute nach der Musik herumgehender Bergleute tanzeten, und ein elender Dorfschulmeister, der wie ich ein Zuschauer gewesen, solches berichtet, solte auch selbst getanzt haben. Es wurde dieserwegen der Hofstellmacher Sagedorf eidlich abgehört, und demselben aufs nachdrücklichste verboten, mich dieses nicht zu entdecken. Ob nun gleich solche Anklage ganz unrichtig befunden wurde, so mußte dennoch fiskalische Kosten bezahlen, und mein scheinheiliger Verläumder blieb ungestraft.

Ehe nun mein letztes Vergehen anzeige, muß die Besetzung der Küster und Schuldienste in meiner Gemeinde kürzlich erzählen, um das geehrte Publikum zu überzeugen, wie die gute Absicht des Durchlauchtigsten Hauses zu Mecklenburg-Schwerin in Beförderung einer wahren christlichen Erziehung der Jugend unmöglich bei jetziger Besetzung der Schuldienste erreicht werden könne, wofern das Amt einen unvernünftigen nicht vernünftig, und folglich zum bestimmten Amte geschickt mache. Allein, da die Wundergaben aufgehört haben, ist solche Hoffnung wohl vergeblich.

Im

Im Jahr 1763, als noch zu Parchim Collaborator war, wurde zu Grabbin der Rüsterdienst mit einem aus anderm Lande entlaufenen Menschen, Namens Waldbauer (welcher aus dem Herzen Dinge hervorbringen konnte, dadurch einem vernünftigen Menschen, das Erbrechen nahe kommen mußte,) auf Verlangen des Herrn Superintendentens Zacharia besetzt, nachdem er zu Parchim auf der Neustadt, in Unterweisung Kleiner Kinder einige Zeit seine Geschicklichkeit bewiesen. Da er aber zu Grabbin, wegen Freundschaft mit losem Gefindel und Berherbergung desselben sich verdächtig machte, so mußte er noch eher seinen Dienst verlaufen, als ich daselbst introduciret wurde. Wie nun am 23. Sonntage nach Trinitatis mein Amt angetreten, und der Rüsterdienst durch den damahligen Rosbader Schulhalter Rieck bis Neujahr 1765 verrichtet war, so erhielt am Sonntage nach gedachtem Neujahre den Demischen Ruster, Namens Estler. Um diesen hat ich selbst, und weil damahls meine erste Ehegenossin noch lebte, wurde mein Begehren genehmiget. Dieser Ruster hatte eine gute Erkenntniß und war beliebt in der ganzen Gemeine, und Pächter nahmen ihn an ihrem Tische. Auch ich habe

Be mit ihm bis an sein Ende und also 18 Jahre in Friede und Freundschaft gelebet, und noch bedaure seinen Tod, weil er redlich war, und aller Heuchler Umgang haßte.

Wie derselbe am 7. Junii 1782 unversehrt zur Ewigkeit überging, so meldeten sich viele geschickte Leute, aber vergeblich, zu diesem Dienst. Auch ich erdreistete mich, einen Schulmeister, Namens Johann Langemann unterthänigst in Vorschlag zu bringen, und glaubte zuverlässig Erhöhrung zu finden, weil derselbe von dem seel. Herrn Superintendenten und Consistorial-Rath Menkel zu Schwerin geprüft und schon 10 Jahre im fürstlichen Dorfe Runow Schule gehalten. Allein, es erfolgte unterm 8 Julii 1782. nicht von Sr. Herzogl. Durchl. sondern von Deroselben Herrn Hofprediger Bayer diese Antwort:

Wohlehrwürdiger,

Hochgelahrter Herr Pastor!

Ew. Hochwohlw. Wunsch und Vorschlag, die Versorgung des Langmanns mit einem Schuldienst in Ihrer Gemeinde betreffend, haben Serenissimus nicht erfüllen wollen. Mit aller Aufrichtigkeit und

Offens

Offenherzigkeit muß ich Denenselben melden, daß Ew. Hochwohlehrw. nicht das Zutrauen Serenissimi geniesßen, ja daß Höchstdies selben Sich gewundert haben, wie Sie es wagen könnten, Ihm ein Subjekt zur Beförderung in ein geistliches Amt zu empfehlen. Von Herzen bedaure ich, daß ich Denenselben diese Ursache habe melden müssen, oder vielmehr daß sie statt hat. Ew. Hochwohlehrw. Gewissen wird des Zeugniß ablegen, wie weit die Ursache des höchsten Mißtrauens Seren. Regn. gegründet sey. Ich erbitte denenselben von Gott alles benötigte Gute nach Seele und Leib, und bin

Ew. Hochwohlehrw.

dienstwilliger

G. G. Bayer.

Bald hierauf mußte den Schulhalter vom Dorfe Krock, Namens Nicolaus Sinnes rich Buchholz, als Küster zu Grabbin anweisen. Allein so glücklich die Gemeine mit ihrem verstorbenen redlichen Küster Estler versorget gewesen, in eben solchem Grade ist mit dem jetzigen Buchholz der Tausch elend, und besonders für die unschuldige  
Ju

Jugend bedauernswürdig gelungen. Die wahre und schlechte Schilderung desselben, ist der Herzoglichen hohen Regierung und auch dem Herrn Hofprediger und Superintendent Bayer gemacht, welche am gehörigen Orte zu lesen vorkommen wird.

Auf gleicher Weise wurde auch der Schuldiens zu Kosbade, ein Jütl nach Grabbin gehörig, besetzt, so bald der geschickte Schulhalter daselbst, Namens Siebel, gestorben. Es kam an seiner Stelle ein unwissender Tagelöhner mit Namen Bamberg, der nicht lesen, vielweniger schreiben konnte, hatte aber doch ein gutes und redliches Herz. Er war von dem Herrn Pastor Binder zu Tehentien dem Herrn Superintendent seinem Schwiegervater Zacharia zu Parchim, und von diesem Serenissimo empfohlen. Hierauf wurde derselbe innerhalb 4 Wochen, zu Parchim zum Kosbader Schuldienst vollkommen geschickt gemacht, und ich mußte ihn auf folgenden Befehl meines Herrn Superintendents anweisen.

B

Wohl-

Wohlehrwürdiger,  
Hochgeehrtester Herr Pastor!  
Herzlichgeliebter Herr Sohn!

Ueberbringer dieses Johann Jochim  
Bamberg, ist von Sr. Herzogl. Durchl.  
unserm gnädigst regierenden Landesherren  
zum Schulmeister zu Kosbade gnädigst bes-  
tellet. Die Abschrift von dem an mich ers-  
gangenen hohen Befehl, kann er Ew. Wohle-  
ehrw. aufweisen. Ich habe ihn bisher seit  
4 Wochen in meinem Hause gehabt, wo er  
täglich die Anstalten in den hiesigen Schu-  
len zu gnädigster Zufriedenheit Serenissimi  
mit angesehen, und sich auch selbst darinne  
geübet. Weil ich nun nicht persönlich da-  
hin kommen kann, so habe hiemit meinem  
Herrn Sohn aufgeben wollen, diesen bes-  
nannten Bamberg, an den Schuldienst  
zu Kosbade, meo nomine, unverzüg-  
lich anzuweisen. Der ich unter herzlichem  
Gruß von meiner lieben Gehülfin verharre

Ew. Wohlehrwürden

Parchim

den 31. Januar 1775.

Gebet und dienstwilliger  
C. S. Zacharia.

Hier

Hier läßt es sich nun mit einem halben Auge sehen, wie der Ruf zum geistlichen Amte, von der Gunst eines im Schooße des Landesfürsten sitzenden Superintendentens abhänge. Will solcher einem Manne wohl, so hat er immer Wissenschaft genug, und besonders kann innerhalb 4 Wochen durch Ansehen der Schulanstalten und Uebung in denselben ein unwissender Mensch zum Schulhalten ein Meister werden.

Nun komme auf meine zuletzt begangene Fehltritte, deswegen man mich unbarmherzig behandelt. Diese bestehen darinn: daß einigemal mehr, als erlaubt, getrunken haben soll. Dieserwegen mußte der Fiskalrath Sprewig bey dem Herzogl. Consistorio zu Rostock mich aufs abscheulichste anklagen, und offenbahre grobe Unwahrheiten oder Lügen vorbringen, weil das Kreuzige, Kreuzige ihn, über mich unabänderlich ausgerufen. Die Klage des Herrn Fiskalis ist unterm 15. October 1783. diese:

Durchl.

Den, von dem Ehrn Pastor Zachow zu Grabbin nun schon zu lange geführten ärgerlichen und höchst anstößigen Lebenswandel

B 2

wandel, da er durch seine strafbare Neigung zum Gesoffe, sich nicht nur allein in seiner Gemeine, sondern auch in der ganzen umliegenden Gegend lächerlich macht, habe ich, leider! in zu gewisse Erfahrung gebracht, und die traurige Nachricht erhalten müssen, daß die Fälle seines ganz außerordentlich schlechten und niederträchtigen Lebenswandels, fast unzählbar sind.

Nur einige Beispiele davon Ew. Herzogl. Durchl. aus unterthänigster Amtspflicht vorzutragen, sey mir gnädigst verstattet. Es war der 28 und 29. April d. J. an welchem sich Ehn Pastor durch eine schreckliche Völlerey folgendermaassen zu seiner Schande, und zum Vergerniß seiner ganzen Gemeine vorzüglich signalisirte.

Am ersten dieser Tage, als an welchem das Herzogl. Lübzer Amtsgericht zur Untersuchung eines, mit des Müllers zu Kosbade beiden Knechten sich zugetragenen unglücklichen Einfallens ins Wasser, wodurch der eine ertrunken, der andere Knecht aber noch tödtlich krank danieder lag, nach dem Kosbader Krug sich begeben hatte, traf es den Ehn Pastor Zachow daselbst in solchem betrun-

betrunkenen Zustande an, daß er kaum stehen konnte. Und in dieser Beschaffenheit bereitet er den noch lebenden, aber tödtlich krank liegenden verunglückten Knecht zum Eingange in die Ewigkeit, taumelt zum Krankenbette, fällt über den Patienten hin, und ruft selbigen mit lallender Zunge zu, sich an Jesum zu halten, und doch an die Ewigkeit zu gedenken. Hierauf begiebt er sich mit einer Brantweinsflasche, Glase und Tobakspfeife taumelnd in die Stube, wo Herren Beamte mit Protokolliren beschäftigt sind, und sein Benehmen ist nun hier von der Beschaffenheit, daß sich der Herr Amtshauptmann Wendt zu Lübz gemüßiget siehet, gedachten Pastor Zachow im Angesichte der ganzen Versammlung aus der Stube zu weisen, und Pastor gehet.

Welch ein ärgerliches Beispiel Derselbe, der gewöhnlich bei solchen traurigen Fällen gegenwärtigen Menge, und seiner Gemeinde dadurch gegeben, ist offenbar; aber keine Neue über dieses Gott und seiner Gemeinde gegebene Aergerniß empfindet seine Seele, sondern so, wie er es am 28. April gelassen, also ward es noch am folgenden Tage fortgesetzt. denn am 29. April a. c. des

Abends um 6 Uhr findet er sich ungebeten beim Herrn Registrator Spalding zu Lübz, der eben an diesem Tage Kindtaufe hielt, wiederum in höchstbetrunkenen Zustande ein, und nachdem er sich in die Stube hineingetaumelt, führt er in Gegenwart der versammelten Gäste die ärgerlichsten Reden, weshalb ihn anwesende Ehren Prediger Schram und Schröder die härtesten Verweise ertheilten, und da selbige fruchtlos waren, die Gesellschaft verlassen. Hier trank er nun noch einige Gläser Wein, setzt seine ärgerlichen Erzählungen fort, bis ihm endlich einige der Gäste nach seinem Quartier brachten, damit er nicht trunkenere Weise auf der Gasse beliegen bleiben möchte. Um Mitternacht verläßt er aber, aller ihm gemachten Vorstellungen ungeachtet, das Quartier, um zu Hause zu reiten; allein statt dessen kommt er nach Mitternacht beim Förster Ahrens zu Luthran ohne Pferd mit einem auf dem Arme hängenden Zügel an, trinkt daselbst wieder aufs neue Branntwein, und verlangt von gedachtem Förster, daß er sogleich mit ihm sein Pferd suchen helfe, welcher aber erst am folgenden Morgen nur mitgegangen, und da sie das Pferd beide nicht finden können, den Ehren  
 Pastor

Pastor zu Greben im Krüge abgesetzt haben solle, woselbst er, dem Gerüchte nach, eine Brantweinsflasche der da sich befindenen Holzhauer ausgelehret, und mit selbigen in Handel gerathen wäre.

Dies mag genug seyn zum Beweise des äußers scandälösen Lebenswandels des Ehrs Pastors Zachow, und es läßt sich leider zu sehr daraus abnehmen, in welcher traurigen Lage seine Gemeinde sich dabei befinden müsse.

Um einem solchen Uebel nun Ziel und Maaße zu setzen, sehe mich um so mehr Amts halber gemüthiget, gegen gedachten Pastor Zachow klagend hervorzutreten, als bereits schon öfters wegen seines ärgerlichen Lebens vor diesem hohen Gericht zur Verantwortung gezogen, auch von Ewr. Herzogl. Durchl. ihm bereits nach der Sentenz vom 6. Jul. 1775. bei unausbleiblichen schweren Verhängnissen, die Besserung seines Wandels angedeutet worden. Unterthänigst bitte daher, Höchst Dieselben geruhen, den Beklagten auf einen terminum ad videndum se incidisse aut allegandum causas quare non, sub præjudicio,

dicio, auch bei 10 Rthlr. Strafe vorzulassen, nach untersuchter Sache aber Denselben in eine seinen Vergehungen angemessenen Strafe, den Gesetzen und Landes-Consstitutionen gemäß, nebst dem Kostenersatz zu vertheilen.

De super humillime implorando esse  
Herbe in Ehrfurcht.

Ewr. Herzogl. Durchl.

Rostock

den 15. Octob. 1783.

unterthänigster

J. C. Sprewitz.

In dieser Anklage ist fast keine einzige Wahrheit, sondern jede Sache in Lügen eingekleidet, und besonders ist ungegründet, ja unchristlich, verläumberisch, daß Beamte von Lübz, mich zu Rosbade angezeigter Maassen betrunken gefunden, und Er, Amts-Hauptmann Wendt mich daselbst aus des Müllers Schulzens Stube gewiesen. Hätte er dieses sich unternommen, möchte gewiß mein Blut in Hitze gerathen, und Er von einem Faustenschlag nicht verschont geblieben seyn, wie auch zu Rostock ad Protocollum  
aus

ausgesaget. Unwahrheit und Lügen ist es, daß mit einer Brantweinsflasche und Glase in die Stube gekommen, ja! daß im Krüge zu Grewen eine Flasche Brantwein ausgesunken; und so redet endlich die größte Falschheit und Arglist aus dem Munde des Vaters aller Lügen, wenn man mich beschuldigen will, daß in des Herrn Registrators Spaldings Hause zu Lübz ärgerliche Reden geführt. Wenn solches geschehen, warum bleiben diese unangezeigt, da doch Kleinigkeiten bemerkt und mit groben Zusätzen gewissenlos verunstaltet sind. Der Herr Fiscalis kann nicht dafür, wenn seine Referenten boshafte Verläumder seyn. Und weil er dieses besorgt haben muß, darum beruft er sich in seiner Klage weißlich auf das Gerüchte.

Sobald vorstehende fiskalische Klage mir mitgetheilet, und ich coram Consistorio citiret war, wandte mich zum Herrn Superintendenten Bayer, und schrieb an ihn also:

Hochwürdiger,  
Hochgelehrter Herr Superintendent.  
Verehrungswürdigster Herr Hofprediger!

Ew. Hochw. werden diese meine gehorsamste Zeilen, mit Derofelben gewöhnlichen liebreichen Blicken anzusehen, gütigst geneigen. Mein Schicksal ist Ursache, daß Dieselben zu beunruhigen mich erdreiste. Hoffnungsvolle Abndungen begleiten diese Freimüthigkeit mit welcher es wage, Ew. Hochw. um eine große und unverdiente Wohlgeogenheits Erzeugung gehorsamst zu ersuchen. Die gegründete Ueberzeugung von Dero großen Menschenliebe, muß mir allerdings Hoffnung ja! das größte Vertrauen einflößen, daß zu Denenselben vergeblich nicht Zuflucht nehme, wenn die mich betroffene Begegnisse aufrichtig erzähle.

Ich hatte von dem hiesigen Hauswirth und Krüger Jacobs, und von dem Hauswirth Jochim Westphal 10 Rthlr. geliehen, und ihnen solche auf Ostern 1783 zu ihren Abgaben an das Herzogliche Amt zu Lübz wieder zu schaffen versprochen, und konnte zu diesem Gelde keinen Rath finden.

Die

Diesen Leuten war die Execution intimis  
 ref. Ich reiste also nach Lübz, um den  
 Herrn Amtsverwalter **S t a m p e** zu bewes  
 gen, diese Summe vorzuschleffen, und sol  
 che mit Michaelis von der zu hebenden Aekers  
 pacht wiederum abzurechnen. Er will aber  
 dieses nicht. Darauf bitte, daß Er diese  
 Leute doch noch einige Tage mit der Execus  
 tion verschonen möge. Allein auch solche  
 Bitte wird abgeschlagen.

Auf diese Vergerniß trinke, und werde  
 benebelt. Diese Vergehung ist dem hohen  
 Consistorio angezeigt, und Dominus Fis  
 calis agiret ex officio wider mich. Mein  
 Vergehen erkenne strafbar, und die Nue  
 über Dasselbe ist warhaftig für meine Seele  
 heilsamlich groß.

In den Fehlern Anderer eine Rechtfertis  
 gung zu suchen, würde schändlich seyn,  
 sonst könnte auch Prediger in dieser Gegend  
 nennen, die eben so strafbar, wo nicht straf  
 barer als ich gestrauchelt. Diese aber haben  
 gute Wetter, die nicht auf, sondern nach  
 Möglichkeit zudecken.

Jh

Ich aber habe dahingegen Feinde, die  
 meinen Untergang gewissenlos suchen. Un-  
 ter diesen ist der Herr Amtshauptmann  
 Wendt zu Lübz der vorzüglichste. Hies-  
 von habe neue Proben. Als in der vergan-  
 genen Woche einige Hauswirthe aus meiner  
 Gemeine, wider mich zu Lübz ad Proto-  
 collum abgehöret wurden, und Sie nicht  
 so, wie Er gewollt, geantwortet, hat Er  
 selbige ganz gröblich begegnet. Sie haben  
 mit Gewalt Lügen sagen, folglich falsche Zeug-  
 en seyn sollen. So ungerecht hat kein Heids-  
 nischer Richter zu protocolliren gesucht.  
 Würde nur eine genaue Untersuchung wider  
 den Herrn Amtshauptmann Wendt anges-  
 stellet, Serenissimi größte Ungnade dürfte  
 gewiß desselben Lohn seyn. Pächter seines  
 Amtes können herzogliche Unterthanen durch  
 Ihn nach Gefallen, tyrannisch behandeln  
 lassen. Einige Fuder Heu, auch Stroh  
 und Braten, vermögen alle Gerechtigkeit  
 aus seiner Gerichtsstube zu verjagen. Mein  
 verstorbener Schwiegervater Prestin, ge-  
 wesener Pächter auf Hof Grabow, hat  
 gewiß viele tyrannische Executiones durch  
 Wein und Braten ausgewürket. Und wenn  
 Der Herr Amtshauptmann Wendt nicht  
 wie Er gewollt, so hat Selbiger sich nicht  
 ges

geschuet, ihn den Herrn Amtshauptmann  
 für Dumm auszurufen, so Er angenommen.  
 Ich will hievon schweigen, und nur einige  
 in meiner Gemeine geschehene klügliche Ver-  
 sübungen, des Herrn Amtshauptmann erz-  
 zählen. Ohngefähr 4 Jahre, wird der nun-  
 mehr verstorbenen Herr Pächter Montgui-  
 bert wider den hiesigen Hauswirth und  
 Krüger Jacobs, und den Hauswirth und  
 Kirchenjurat Stopsack aufgebracht. Er  
 will nun diese beyde Leute gern recht drücken,  
 und nöthiget also den Herrn Amtshaupts-  
 mann, und traktiret ihn zu Mittag. Bei  
 Tische wird es nun ohne Verhör ausges-  
 macht, wie Er diese Leute behandeln, oder  
 vielmehr mißhandeln solle. Alle Hauswirts-  
 the in Grabbin werden durch den Lands-  
 reiter Dargen bestellt, daß Sie um 2 Uhr  
 Nachmittags im Schulzenhause seyn sollen.  
 Sie finden Sich auch alle zur bestimmten  
 Stunde daselbst an. Der Herr Amtshaupts-  
 mann aber ist noch nach 3 Uhr nicht da. Der  
 Krüger Jacobs gehet also zu Hause, um  
 zu sehen wie es mit seiner todtkranken Toch-  
 ter seyn möge, und bittet den Schulzen,  
 daß Er es ihm sagen lassen möge, wenn  
 der Herr Amtshauptmann kommen würde.  
 Bald darauf erscheint Derselbe, vom Weine  
 erhilt

erhigt auf dem Schulzenhof, und frägt so gleich, wo der Krüger sey. Dieser ist hierauf schon da. Der Herr Amtshauptmann wendet sich um, und schläget selbigen über das Haupt, und er sinket zur Erde. Darauf läßt Er ihn binden, und saet, als eini ge für ihn bitten, laß den Hund crepiren, so ist er bezahlt.

Hierauf wird nach dem Hauswirth und Kirchenjurat Stoppsack gefragt, dieser aber ist entwischt. Er wird als ein Mißstäter gesucht, aber nicht gefunden, mithin der Krüger Jacobs allein gebunden nach Lübz hingefahren.

Wie aber der Herr Amtshauptmann außgeschlafen, wird der Krüger Jacobs frey gelassen, und der Kirchenjurat Stoppsack nicht ferner aufgesuchet.

Wenn nun von dieser Affaire aufrichtige Protocolle aufgenommen würden, und die Leute mit der Wahrheit rein heraus zu gehen sich nicht scheueten, müßte gewiß der Herr Amtshauptmann schamroth stehen.

Auch mit dem Küster Buchholz, und dem Schulmeister Zübener zu Rosbade, die noch nicht 2 Jahre hier gewesen, handelt

delt der Herr Amtshauptman, wider die gnädigste Gesinnung Serenissimi. Aus der Gemeine läset Er das Schulgeld schon vor Michaelis einfodern, und diese Schulbediente werden wohl dreimahl nach Lübz bestellt, ehe Sie das bestimmte erhalten. Sie müssen hiedurch die Schule versäumen, und wenn Sie endlich nach Martini befriediget werden, dürfen Sie nicht selbst quittiren, sondern müssen vom Herrn Registrar die Quittungen schreiben lassen, und das für bezahlen. Haben gedachte Rüster und Schulmeister Klage bey dem Amte vorzubringen, so begegnet der Herr Amtshauptmann selbige gröblich, und sagt: raisonniret nicht. Ich muß euch Kerls erst kennen lernen, wer Ihr seyd. Ja! es ist gewiß unglaublich, wie der Herr Amtshauptmann Sich oft zu Hof Worten und Grabow bey dem Glase Wein, über die Besetzung der Rüster, und Schulmeisterdienste aufgehalten.

Genug vom Herrn Amtshauptmann. Seine bösen Handlungen können meine Vergehungen nicht rechtfertigen. Ich wende mich dahero zu Ew. Hochw. und bitte, Dieselben wollen aus Mitleiden bey Thro Herzogl. Durchl. noch dießmal für mich Begnadigung bewürken, und wo möglich  
Höchst.

Höchstdieselben dahin bewegen, mich an einen andern Ort zu versetzen. Hier lebe unter Feinden und Verfolgern. Von nun an sollen Ew. Hochw. keine strafbare Bergungen von mir erfahren. Ich verlasse mich also auf Deroselben Fürbitte, und hoffe sodann von Ihro Serzogl. Durchl. Gnade und Erbarmen.

Der Allmächtige Gott, der die Wohlthaten wie ein Siegelring, und die guten Werke wie ein Augapfel behält, wird gewiß für mich, meine Frau und viele unmündige Kinder der Bergelter seyn, und Ew. Hochw. wie auch Deroselben hochgeschätzte Frau Gemahlin, zum vorzüglichen Vorwurf seines Seegens setzen. Kein Tag, ja! keine Stunde müsse verfließen, da Dieselben nicht neue Proben eines neuen Wohlergehens aus dem Schooße seines Reichthums nehmen sollten. Und ich werde zeitlebens Ew. Hochw. als einen großen Wohlthäter verehren. Der ich in vollständigster Hochachtung ersterbe.

Ew. Hochw.

Grabbin

den 14. Januar 1784.

gehorsamster Diener

C. L. O. Zachow.

Dieses

Dieses Schreiben blieb unbeantwortet. Ob solches recht sey, werden meine geehrte Leser beurtheilen. Meine unterthänigste Fürstellung an das hohe Herzogl. Consistorium auf gedachte fiscalische Klage war diese.

Durchlauchtigster Herzog,  
Gnädigster Herzog und Herr!

Ew. Herzogl. Durchl. Landesväterliche Gnade und Barmherzigkeit, muß ein jeder unterthänigster Einwohner Deroselben Herzog: und Fürstenthümer ehrfurchtsvoll bewundern. Kein Zweifel macht mich das hero bange, daß ich unerhört bleiben sollte, wenn in tieffter Demuth eine unterthänigste Bitte, zu Höchsteroselben Füßen, um Landesherrliche Gnaden: Erweisung nieders lege. Es hat Dominus fiscalis mich angeklaget, daß am 28. und 29. April zu Rosbade und Lübz betrunken gewesen. Ob nun dieses gänzlich nicht leugnen will, so ist es dennoch auch war, daß diese Sache dem Herrn Fiscalrath Sprewitz abscheulicher berichtet worden, als selbige gewesen. Es kommt dieses daher, weil der Herr Amtshauptmann Wende zu Lübz gegen mir viel Jahre her ein feindseliges Herz geheget.

E

Und

Und würde es mir nicht zur Schande gerechen, wenn in den Lastern Anderer eine Rechtfertigung suchen wollte, so mögten der Herr Amtshauptmann Selbst mit andern Predigern in dieser Gegend nicht rein bleiben.

Zu Zw. Herzogl. Durchl. Gnade aber nehme Zuflucht, und bitte fußfalligst, Höchstdieselben wollen huldreichst geruhen, mir noch diesmal meine Fehltritte zu verzeihen, und von dem persönlichen Erscheinen coram Consistorio zu dispensiren. In unterthänigster Zuversicht hoffe diese Gnade, weil mit meiner Frau und noch sechs unmundigen Kindern, davon die jüngste Tochter nur 10 Wochen alt ist, in der äußersten Dürftigkeit lebe, dahero auch keine Pferde halten kann, sondern zu den Füllalen zu Fuße reisen muß. Es sind also meine Umstände gewiß bedauernswürdig. Mit Nahrungsforgen muß sehr oft mich quälen. Ich wüßte auch nicht, woher zu der Uebersreise nach Rostock Fuhrgeld hernehmen sollte. Demüthigst bitte also nochmahls, daß Zw. Herzogl. Durchl. Sich über mich, meine Frau und Kinder erbarmen, und Sich durch unsere dringende Noth bewegen lassen wollen, meine bisherigen Fehltritte Fürcks  
mits

mitleidigst zu verzeihen. Durch Gottes Gnade will in Zukunft einen bessern Wandel führen. Ich hoffe gnädigste Erhörung, der ich in tiefster Ehrfurcht, unter dem brünstigsten Gebet für Ew. Herzogl. Durchl. höchste Glückseligkeit ersterbe.

Ew. Herzogl. Durchl.

Suppl.

Grabbin

den 5. Januar 1784.

unterthänigster

C. L. O. Zachow.

Dies mein demüthiges Suchen blieb un-  
erhört, denn mein Urtheil war bereits vom  
Herrn Superintendent Bayer zu Parchim  
gefallen, als Er daselbst den Herrn Pastor  
Mülter introducirte, und beim Mittags-  
essen in des Herrn Seniors Hermes Hause  
sich groß gemacht, die Grabbinsche Pfarre  
vergeben zu können, obgleich damahls vom  
hohen Consistorio noch nicht abgehört war.  
Es ist folglich vom Herrn Superintendent  
Bayer mein Urtheil eher gefallen, als mein  
Verbrechen untersucht worden. So haben  
Heiden nicht gerichtet. Sollte nach göttli-  
cher Zulassung ein solches Gemüth in hohen  
Ge

Gerichten präsidiren, so würden alle angeklagte gleich geköpft, gerädert oder gehangen, und nachhero die Untersuchung ihres Verbrechens zum Scheine angestellet werden.

Vom hohen Consistorio erhielt also auf meine demüthigste Fürstellung eine abschlägige Antwort, mit dem Befehl, am 25. Februar 1784. so gewiß persönlich zu erscheinen, als lieb es mir sey, die augenblickliche suspensionem ab officio zu vermeiden. Dieses Rescript lautet folgendermaßen.

Friederich von Gottes Gnaden,  
Herzog zu Mecklenburg &c.

Würdiger und Wohlgelehrter, lieber Anbächtiger und Getreuer. Da eure unbescheidigten unerheblichen Einwendungen gegen euer persönliches Erscheinen auf den am 21. dieses Monaths angesetzt gewesenen Termin, euer Ausbleiben nicht entschuldigen können, so wird hiemit von Amtswegen ein neuer Termin unter Vorbehalt der von euch schon verwürkten Strafen, auf den fünf und zwanzigsten Februar d. J. anberahmet, und ihr Kraft dieses vorgeladen, am benannten Tage, Morgens um 9 Uhr

9 Uhr, auf hiesigem Consistorio, nach Abends vorher bei unsern verordneten Consistorial-Räthen, geziemend beschehener Meldung, so gewiß persönlich zu erscheinen, als lieb es euch ist, die augenblickliche Suspensionem ab officio zu vermeiden. Inzwischen habt ihr, die eintretenden legalen Behinderungen obgedachten Termins, nicht nur gehörig zu bescheinigen, sondern auch so zeitig ad Acta anzuzeigen, daß die Anwesenheit der auswärtigen Consistorialräthe unzertheilbar, davon sonst die vergeblichen Kosten euch zur Last fallen sollen. Wornach ihr euch zu richten. Datum Rostock den 23. Januar 1784.

Herzogl. Mecklenb.  
zum Consistorio verordnete Räte.

Hierauf erschien vor diesem geistlichen Gerichte am bestimmten Tage. Der Herr Döderlein, Doktor und Professor Theologia zu Bürgow war Direktor, und nannte vernünftige Beantwortungen auf die vorgelegte Fragen Juristenkuffe, obgleich sein Herr Schwiegersohn Friedlieb, als juristischer Consistorialrath mit gegenwärtig saß. Nach geschehenem Verhör wurde am 26. Febr. d. J. folgendes Urtheil publiciret.

In Sachen Fiscalis Consistorii Klägers an einem, entgegen und wider den Pastorem Zachow zu Grabbin beflagten, am andern Theil, in puncto höchst ärgerlichen Lebenswandels, giebt der

Durchlauchtigster Herzog und Herr  
Friederich

Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden,  
Schwerin und Raseburg, der Lande Rostock und Stargard Herr etc.

nach angestelltem Verhör,  
folgenden Bescheid:

Daß Beflagter wegen seiner erwiesenen und von ihm Selbst mehrentheils eingestanden äusserst scandaleusen Lebensart, so fort und von diesem Augenblick an, ab officio suspendiret, und ihm alle Amtsverrichtungen schlechterdings untersaget seyn sollen. Zu welchem Ende ungesäumt an den Competirenden Ehn Superintendenten zur Treffung der nöthigen Verfügung für die Gemeinde das behufige ergehen soll, wobey dem Beflagten jedoch frey gegeben wird, sich die Abschrift des jetzigen Potocolli auszubitten, um wenn er es für gut finde, intra Terminum  
ordi-

ordinis noch etwas zu seiner Bertheidiung  
bezubringen, da alsdann er thue solches oder  
unterlasse es, die Finalsentenz sofort erfolgen  
wird. Von Rechtwegen. Publicatum Ros-  
tock den 26. Februar 1784.

Ich wendete mich hierauf zum hohen Consi-  
torio, folgendermaßen bittend:

Durchlauchtigster Herzog,  
Gnädigster Herzog und Herr!

Ew. Herzogl. Durchl. haben in dem  
am 26. Februar pr. m. publicirten Beschei-  
de, vigore desselben ab officio suspendis-  
ret worden, allergnädigst mir frei gegeben,  
um Abschrift des gehaltenen Protocolli un-  
terthänigst bitten zu dürfen, wenn es für  
gut finden mögte, intra Terminum ordi-  
nis noch etwas zu meiner Bertheidigung  
demüthigst bezubringen. Mit unterthä-  
nigst dankbarem Herzen verehere diese Gna-  
de. Da aber meine Fehlstritte mit solcher  
Reue, die jezo. aufrichtig ein lasterhaftes  
Leben verfluchet, höchst strafbar erkenne,  
und diesen ernstlichen Fürsatz im Herzen em-  
pfinde, durch Göttliche Gnade von nun an  
ein neuer Mensch zu werden, so nehme  
E 4 nicht

nicht zur Beschönigung meiner Vergehungen,  
sondern zur Erbarmung Zuflucht, demüthigst  
bittend, Ew. Herzogl. Durchl. wollen fürsmitleidigst noch diesmahl die  
Suspensionem aufheben, und zum letzten  
Versuch zu einer wirklichen Lebensbesserung  
mich begnadigen, mithin huldreichst das  
priesterliche Amt mir wiederum anvertrauen.  
Nicht nur ich, sondern auch meine unmündige  
Kinder werden solche Gnade ewig preisen.  
Ich getröste mich also noch diesmahl  
huldreichster Erhörung.

Der ich, für Ew. Herzogl. Durchl.  
höchste Glückseligkeit, zum Throne göttlicher  
Majestät betend, in tiefster Ehrfurcht  
ersterbe.

Ew. Herzogl. Durchl.

Suppl.

Grabbin

den 10. März 1784.

unterthänigster

C. L. O. Zachow.

Als nun innerhalb 14 Tagen keine Antwort  
erfolgte, so überreichte wiederum folgende  
Bittschrift:

Durch

Durchlauchtigster Herzog,

Enädigster Herzog und Herr!

Die mit tieffter Ehrfurcht zu bewundernde große Gnade und Barmherzigkeit, so Ewr. Herzogl. Durchl. Elenden aller Art, fürstmitleidigst gerne zu wenden, würken auch in meinem innigst betrübten Herzen die tröstende Hofnung, daß mit den Reiniggen, dem zeitlichen Verderben nicht überlassen werde. In tieffter Demuth wiederhole dahero die unterthänigste Fürstellung vom 10. h., daß Ewr. Herzogl. Durchl. die mit wahrer Reue erkannten Fehlstritte fürstmitleidigst vergeben, und zum letzten Versuche einer ungeheuchelten Lebensbesserung, die Suspensionem gnädigst aufheben, und das priesterliche Amt in solcher Absicht fernerhin huldreichst mir wiederum anvertrauen mögen. Zuversichtlichst hoffe noch diesmahl gnädigste Erhörung zu finden, obgleich meine Feinde bereits frolocken, und sich über ihre Hofnung freuen, daß ganz danieder liegen, und nicht wieder aufkommen solle. Es ist wahr, meine unvorsichtigen Vergehungen, über welche jetzt ein schmerzliches Gefühl und innigen Verdruß empfinde, erkenne nicht geringe, sondern

bern strafbar. Aber es ist auch gewiß, daß meine Angeber unter der Larve einer Heiligkeit selbige durch zugesezte Unwahrheiten viel heßlicher geschilbert haben, um desto gewisser ihren vorgesezten Zweck zu erreichen. So ist zum Exempel das Zeugen Verhör des Herrn Amtshauptmanns Wends mit falschen Dingen vermischt worden, welches offenbar werden wird, wenn diese Leute von einem hohen Gerichte ad Protocollum abgehöret werden möchten. Es ist zu Lübz nicht aufrichtig also niedergeschrieben, wie Zeugen gesaget, sondern wie sie haben sagen sollen, und wenn sie dagesgen gesprochen, sind selbige gröblich besegnet.

Wollen Ewr. Herzogl. Durchl. gnädigst geruhen, nicht nur gedachte Zeugen, sondern auch meine ganze Gemeine eidlich abhören zu lassen: so wird, wenn nur keiner aus knechtlicher Furcht für den Herrn Amtshauptmann Wende Bangigkeit statt finden läffet, gewiß offenbar werden, was von dem Zeugen Verhör bereits unterthänigst angezeigt.

Die ganze Gemeine wird ein Bekenntniß ablegen müssen, daß allemahl deutlich und  
erbaus

erbaulich geprediget; ihre Kinder, so confirmiret sind, gründlich unterrichtet, ja! daß keiner mich jemahls, wenn bey Tage oder Nacht zum Kranken abgehohlet, zur Versicherung des Amtes unfähig gefunden. Ein jeder wird vielmehr gestehen, daß jederzeit, auch bey dem schlimmsten Wetter, gerne und willig gekommen, und daher auch große Liebe und Zutrauen mir erworben.

Ew. Herzogl. Durchl. höchsten Gnade und Huld überlasse demnach getrost die gänzliche Bestimmung meines Schicksals, und sehe Höchst Deroselben fürstliche Entschlieung in der demüthigsten Verehrung als Gottes Willen an. Der ich in der tiefften Submission ersterbe.

Ew. Herzogl. Durchl.

Suppl.

Grabbin

den 26. März 1784.

unterthänigster

C. L. O. Zachow.

Nachdem diese Fürstellung einige Tage abgesendet war, erhielt vom hohen Confistorio folgende Resolution:

Sriedes



In Sachen Fiscalis Consistorii Klägers an einem, entgegen und wider den Ehren Pastor Sachow zu Grabbin, beklagten am andern Theil, in puncto höchstärgerlichen Lebenswandels erkennen und sprechen

Wir Friederich von Gottes Gnaden

Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Raseburg, auch Graf zu Schwerin; der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

nach wohlerwogenen Acten für Recht:

Daß, da Beklagter die von ihm vielfach vor Gericht geschenehen Versprechen einer gründlichen Besserung nicht nachgekommen, und die ihm oft gewordenen Warnungen und Bedrohungen schwerer Verhängnisse und der Absetzung vom Amt nicht geachtet, er nunmehr wegen seiner aufs neue betriebenen höchst ärgerlichen Lebensart und groben Beggangenschaft ab officio gänzlich removiret und in die verursachten Gerichts- und fiscalischen Kosten verurtheilt seyn soll. Von Rechtswegen. Publicatum Rostock d. 30. April 1784.

Wider

Wider diese Urthel muß erinnern, daß nicht vielfach, sondern überhaupt nur dreymahl vor dem hohen Consistorio gewesen. Erstlich als Anno 1772. fälschlich angeklaget worden, daß meine jetzige Ehefrau zu frühe von einem Sohne entbunden, obgleich selbige 39 Wochen gehabt, und hiemit war verknüpft, daß an einem Gerichtstage zu Grabbin, in meinem Hause sollte gefluhet, auch für fünf Jahre, als meine erste Frau noch gelebet, in meinem Korn ein Schwein erschossen haben. Zweytens, da Anno 1777. gröblich verläumdert worden, als wenn zu Schwerin in des Hoffstellmachers Sagendorfs Hause getanzet, so aber wie vorhin angezeigt, falsch und lügenhaft befunden worden. Und drittens, da nun 1783. angegeben bin, daß zu Kosbade und Lübz zu viel getrunken. Es ist also diese Urthel ganz künstlich ausgedacht, und der mir längst zugedachten Absetzung, einen Schein des Rechtes anzuhängen.

Ehe nun mit der dritten Erzählung von der Ursache meiner Absetzung fortfahre, muß noch kürzlich meiner Herren Amtesbrüder gedenken, Denen die priesterlichen Geschäfte in der Gemeine aufgetragen wurden, als sus-  
pendis

pendiret war. Der Grosehrwürdige Herr Präpositus Delbrügck zu Stuer, machte zu predigen den Anfang. Er beehrte mich mit seinem Besuche, und bedauerte mein Schicksal. Ihm folgten in dieser rühmlichen Denkungsart, der Herr Prediger Schramm zu Lübz, und der Herr Prediger Drost zu Benten. Diese hochgeehrte Herren konnte von diesem Besuche keine Furcht abschrecken, weil Sie aus überzeugenden Gründen, die Wahrheiten der christlichen Religion erkannten. Dank, großer Dank! sey Ihnen für ihre Liebe. Die übrigen Herren Prediger aber blieben aus meinem Hause zurück, und funden im Krug ein besseres Vergnügen, als nemlich, der Herr Prediger Birckenstädt zu Granzien, der Herr Prediger Groth zu Medesritz, der Herr Prediger Wanczel zu Strausenmarck, der Herr Prediger Kühn zu Cladrum, und der Herr Prediger Striederici zu Prestien. Diese müssen geträumet haben, daß Sie allzu unrein werden mögten, wenn Sie mich als einen von Ansehlichen Heuchlern verfolgten Manne, noch besuchten. Doch! die Blindheit im Verstande, verleitet zum Aberglauben. Jene boshafte Juden, die nicht in das Reichthum gehen

gehen wollten, als Jesus zum Tode verurtheilt werden sollte und mußte, sind hievon Zeugen. Es war aber mein Haus gewiß in bessern Rufe, als die Pfarrwohnungen zu Granzien und Cladrum, in welchen Zurerey zum Aergernisse der dortigen Gemeinden, leider vielfältig getrieben, von welcher Schande aber mein Haus bis zur letzten Stunde meines Dortseyns frey geblieben. Allein was diesen beyden Herren übersehen wird, müssen andere unterlassen. Dem Sie können auf eine nahe Betterschaft mit dem Herrn Amtshauptmann Wendt zu Lübz trogig seyn, dem alle Gerechtigkeit, über die Unterthanen dieses Amtes zu handhaben anvertrauet ist. Aber dürften solche reden, so würden christliche Seltenheiten an das Licht treten, die weder in der Bibel noch im Catechismo Lutheri gebilliget werden.

Dritte

## Dritte Erzählung

von der Ursache der Absetzung, und  
demjenigen, so' nachhero  
geschehen.

Was meine Absetzung betrifft, so ist diese, wie aus dem vorigen in die Augen leuchtet; lediglich durch den feindseligen Haß und Groll des Herrn Superintendentens Beyer zu Ludwigslust, und des Herrn Amtshauptmanns Wendt zu Lübz bewürket. Beide Herren haben meine Fehltritte; nemlich daß einigemal zu viel getrunken, so sehr vergrößert, daß in den Augen Ihro Herzogl. Durchl. ganz verhaßt, ja verdammlich geworden. Besonders haben der Herr Amtshauptmann Wendt, wie auch der Küster Buchholz, unter dem schönsten Schein der Aufrichtigkeit, große Meisterstücke der Arglist und Falschheit bewiesen. Ersterer kanti mich als betrunken ausposaunen, wenn auch nichts genossen. Dahero darf man in keine Verwunderung gerathen, wenn Er Splitter

D

zu

zu Balken gemacht. Es ist alsdann doch etwas da. Letzterer, nemlich der Küster Buchholz, ist zwar ein großer Fuscher, so wohl in dem erlernten Schneider Handwerk als auch besonders im Schulhalten, aber dahingegen ein Meister im Lügen und Verläumdnen. Hierin übertrifft er den Teufel, der sonst ein Vater der Lügen seyn soll, denn Er kann dem Herrn Superintendent Bayer weiß zu schwarz machen, und ist bey Ihm in solchem Ansehen, als ein Cardinal bey dem heiligen Vater Pabst. Es werden meine hochgeehrte Leser Ihn bald in seiner schönen Gestalt abgemahlet sehen, und sich in nicht geringermasse wundern.

Als nun das hohe Consistorium mich suspendiret und removiret hatte, aber nach eigenem Geständnisse nicht begnadigen durfte, so wandte mich in Demuth zum Durchlauchtigsten Herzog, und bath solchermaßen um Erbarmung.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herzog und Herr!

In der tiefsten Ehrfurcht wage es, zu  
 Zw. Herzogl. Durchl. fürstlichen Füßen,  
 um

um Gnade und Erbarmung bittend, mich niederzulegen. Ein hohes Consistorium zu Rostock hat wegen einiger Vergehungen, die gewiß mit wahrer Reue fühle und beweine, am 26. pr. m. ab officio pastorali mich suspendiret. Meine Fehltritte, wenn sie auch von meinen Feinden nicht vergrößert seyn mögten, wie aber heßlich geschehen ist, verdienen bestrafet zu werden. Dieses erkenne mit solcher Reue, die jezo aufrichtig ein lasterhaftes Leben verfluchet, und mit dem ernstlichen Fürsatz mein ganzes Herz erfüllet, durch die Gnade Gottes von nun an ein neuer Mensch zu werden.

Ew. Herzogl. Durchl. sehe dahero um diese hochfürstliche Erbarmung an, nur dies einzigmal, als zum letzten Versuche zu einer würcklichen Besserung mich zu begnadigen, mithin die Suspensionem fürstz mitleidigst aufzuheben, und das mir einmahl gnädigst anvertraute priesterliche Amt, in solcher Absicht, huldreichst zu lassen. Nicht nur ich, sondern auch meine Kinder werden diese Gnade ewig preisen. Von Ew. Herzogl. Durchl. bekaunten väterlichen Gesinnung gegen Deroselben Landeseinwohner und Unterthanen, verspricht mir noch

D 2

dies

biesmahl Erbarmung, der ich in tieffter  
Ehrfurcht ersterbe.

Ew. Herzogl. Durchl.

Suppl.

Grabbin

den 4. März 1784.

unterthänigster

C. L. O. Zachow.

Hierauf erfolgte aus dem hohen Cabinet diese  
unverhoffte Antwort:

Der suspendirte Pastor Zachow erhält  
auf sein submissstes Begnadigungsgesuch  
vom 4. hujus hiedurch den Bescheid: daß  
Wir nicht gemeinet sind, und es nicht über  
Unser Gewissen bringen können, die Seelen  
Unserer Unterthanen in schlechte Hände zu  
lassen, daher denn seine Bitte um so weniger  
zu deferiren stehe. Ludewigslust den 11ten  
März 1784.

S. S. zu M.

Es ist demüthiaft zu verehren, wenn Ihre  
Herzogl. Durchl. gewissenhaft regieren wol-  
len,

len, aber auch herzlich zu bedauern, daß  
 jeso in Mecklenburg die größten Heuchler  
 als gute Christen angesehen, und zum Ver-  
 derben vieler Deroselben Untertanen ge-  
 duldet werden.

Hievon muß in meiner gehaltenen Gemei-  
 ne der schon genannte Küster Buchholz als  
 unverwerflicher Zeuge auftreten. Sobald  
 vom hohen Consistorio zu Rostock ab officio  
 suspendiret war, lief nicht nur Er, sondern  
 auch seine Frau, zum Herrn Superinten-  
 dent Bayer nach Ludewigslust, und über-  
 brachten Demselben die abscheulichsten Lü-  
 gen. Dieser glaubte solchen bösen Geistern  
 in Schafskleidern, und ließ durch den Hrn.  
 Amtshauptmann Wendt zu Lübz auf uns  
 vernünftige Art mich behandeln. Ich er-  
 trug alles, und gedachte, wenn Dein Herr  
 auch noch einen Thoren über Dich setzen  
 wollte, sollst Du ihm gehorchen.

Wie aber der einfältige Küster Buch-  
 holz, mich besonders niederträchtig bes-  
 schimpfte, indem er durch seine Kinder, ver-  
 storbene Gänse vor meinem Thore in einer  
 Weide aufhängen läffet, so verklage ihn an  
 das Herzogl. hohe Regierungs-Colle-  
 gium zu Schwerin mit folgenden Aus-  
 drücken.

D 3

Durch

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Herzog und Herr!

Obgleich ungerne meine Nebenmenschen anklagen, sondern lieber selbige entschuldigen, und für sie alles zum besten kehren mag: so werde dennoch gezwungen, Ew. Herzogl. Durchl. mit Beschwerdeführung über des hiesigen Küsters Buchholz unerträgliche Bosheitsverübungen, in tieffter Ehrfurcht zu beunruhigen. Demselben stirbt im vorigen Monath Juli eine Gans, und er läffet selbige durch seine Kinder am hellen Nachmittage vor meinem Thor in einer Weide aufhängen. Wie nun hierüber meine Nachbarn erstaunten, und davon mich benachrichtigten, so faßte die Entschließung, des Morgens frühe nach Lübz einen Boten abzufertigen, um den Scharfrichter-Knecht zu bestellen, daß er diesen Braten dem Küster in sein Haus zum eigenen Gesnusse wieder liefern sollte. Allein! er war in der Nacht abgeknüpft. Ob nun der Küster selbst, oder seine Kinder, auf des Vaters Befehl diese Verrichtung dem Lübzzer Masfahrer abgenommen, kann nicht ausfündig machen, weil selbige in der Nacht fürgenommen. Genug! Das Aufhängen  
der

der Gans ist angezeigtermaassen unfeugbar.  
Zufälligst und demüthigst bitte dabero  
Ew. Hochfürstl. Durchl., daß Höchst  
Dieselben allergnädigst geruhen wollen,  
wegen solcher niederträchtigen Beschimpfung  
mir öffentliche Gerechtigkeit angebeien zu  
lassen.

Es ist gewiß benahmter Küster ein böser  
Mensch und großer Heuchler. So wurde  
Derselbe mir von dem jetzigen Herrn Pastor  
Müller zu Parchim schon geschildert,  
als Denselben zu Hof Grabow zu sprechen  
das Vergnügen hatte, und diesen meinen  
damahls vierteljährigen Küster besonders  
lobte. Es wurde auch in der Folge, des  
selben abscheulich böse Herz, bey eigenem  
Ruhme einer besondern Heiligkeit bald offens-  
bar, da er stehlen, ja lügen, und als ein  
gewissenloser Mensch und Schulhalter han-  
deln konnte. Was

1. den Selbstruhm seiner Heiligkeit  
betrifft, so hat er dem hiesigen Schulzen  
Bosow und andern mehr überreden wol-  
len, daß er bereits über 20 Jahre ohne  
Sünde gelebet. Ja! er rühmet sich beson-  
derer Offenbarungen, und wenn hier alles

Lächerliche erzehlen sollte, so würde der Rüst-  
 ster Buchholz als der einfältigste  
 Phantaste geschildert seyn. Wie er mir  
 einstmahls auf dem Wege zum Filial nach  
 Dargelütz überreden wollte, daß er zu  
 Craack Jesum des Nachts in recht freunds-  
 licher Gestalt gesehen, so gab ihm zur Ant-  
 wort: er sollte kein Thor werden; und von  
 dieser Stunde an trauete er mir nicht, und  
 schwieg von seinen Offenbarungen. Ich  
 komme

2. zu seinem mir bekanntgewordenen  
 Diebstahl. Derselbe geschah im vergan-  
 genen Winter, und bestand in heimlicher  
 Hinwegnehmung einiger Lannenbretter aus  
 der hiesigen Kirche, die er zum Verdeck ei-  
 ner Bettstelle gebrauchen wollte, und solche  
 in dieser Absicht zu einem Handwerker hie-  
 selbst hingebracht. Die Kirchen- Juraten  
 Mau und Stopsack erfahren diesen Diebs-  
 stahl, kommen zu mir und klagen ihren Rüs-  
 ster als einen Kirchenräuber an, dem also  
 fernerhin die Schlüssel nicht anvertrauet  
 werden könnten. Ich ließ hierauf den Rüs-  
 ster in ihrer Gegenwart zu mir fordern, und  
 als er seinen Unfug nicht leugnen konnte,  
 bemühet mich, die Ehre des Rüststers zu  
 retten,

retten, und bewegte die Kirchen- Juraten, friedlich zu seyn, auch von dieser Sache zu schweigen, wenn er die Bretter wieder holen und an gehörigen Ort bringen würde. Auf mein Begehren waren hiemit die Juraten zufrieden, und der Küster brachte die gestohlene Bretter wieder. Wenn ferner

3. alle seine Lügen und unchristliche Verläumdungen, dadurch er sich hier bereits bekannt und verhaßt gemacht, schriftlich erzählen sollte, müßte viele Bogen Ewr. Herzogl. Durchl. unterthänigst fürlegen. Ich will aber nur wenig anzeigen, dadurch desselben tückische Herz böslig geschildert seyn wird.

a. Sobald ab officio suspendiret war, suchte er mich bei Ewr. Herzogl. Durchl. Herrn Hofprediger und Superintendenten Bayer zu belügen, daß so wenig im Garten als Felde etwas bestellen ließ. Wie nun hierauf der Herr Amtshauptmann Wendt zu Lübz durch den Landreiter Dargen meinen Garten auf Verlangen des Herrn Superintendenten Bayers beaugen läßet, so wunderte sich derselbe in nicht geringer Maaße, über die abscheulich lügende

hafte Anzeige des Küsters Buchholz.  
Ferner erzählet gedachter Küster

b. zu meiner Verkleinerung in des Kirchen Jurats Plückhabns Hause zu Rossade, als dieser seinen Schwiegervater im vergangenen Monath Julii h. a. bezerdigen läffet, daß er dazu gesetzt worden, auf meinen Wandel zu sehen, und davon zu berichten. Kurz, er macht sich daselbst durch Pralerey so groß, daß alle Anwesende seine Unvernunft erkennen und über ihn lachen.

c. Hat der Küster Buchholz der Frau Pächterin Montquibert zu Wosten sein Mistkorn in gehäufter Maasse abgelogen, und derselben gesaget, daß ich ihm diese Maasse versichert. Wie nun gedachte Frau Pächterin mir dieses erzählet, so antwortete derselben, daß der Küster als ein Schelm solches gelogen. Ich gab ihr auf Verlangen dieserwegen ein schriftliches Zeugniß, und der Küster mußte sich schämen. Dergleichen Betrügereyen hat er in der Gemeine schon oft verübet. Endlich ist noch

4. zu bemerken, daß mehrgedachter Küster  
 Buchholz ein gewissenloser Mensch  
 und Schulhalter sey. Er ist

a. ein gewissenloser Mensch, weil  
 er an Accidentien mehreres Begehret und  
 annimmt, als ihm rechtlich gebühret. Er  
 verlangt von Wöchnerinnen, die zur Kirche  
 gehen, neben seinem Opfer ein Viertelpott  
 Brantwein und für einen Schilling Sem-  
 mel. Hievon sagt kein Visirations- Pro-  
 tocoll etwas. Er ist auch dieserwegen vom  
 Amtsgericht zu Lübz, da er geklaget, lächer-  
 lich abgewiesen. So hat er auch, damit  
 noch ein Zeugniß seiner Gewissenlosigkeit  
 ablegen möge, zu Wozinckel von einer  
 geschwängerten Person 16 fl. gefordert und  
 erhalten, da ihm nur 6 fl. gebühren. Dies  
 ses Mädchen war eine Schwester des dortigen  
 Einwohners Schulden, und von einem  
 Schmiedegesellen Conrad Koppal  
 zu Ludewigolust geschwängert. Weil  
 nun diese That hier nicht geschehen, so ließ  
 nur die Hälfte der bestimmten Gebühren mir  
 bezahlen, und ermahnte das Mädchen, bey  
 Gott Vergebung zu suchen. Es ist der  
 Küster Buchholz

b. ein

b. ein gewissenloser Schulhalter.

Als derselbe hier zuzog, hielt ihn für einen guten Christen, und glaubte, daß Grabbin durch den Tod ihres sehr guten Küsters Estlers nichts verloren. Aber, so glücklich diese Dorfschaft mit solchem verstorbenen Küster Estler versorget gewesen, in noch größerm Grade ist für Selbige mit dem jetzigen Buchholz der Tausch elend, und besonders für die unschuldige Jugend bauernswürdig ausgefallen. Was Diese bei dem verstorbenen redlichen Estler gelernt, hat sie bei dem jetzigen Buchholz wiederum vergessen. Denn es ist warlich sein geringster Kummer, ob seine Schulkinder etwas gründliches lernen oder nicht, wenn er nur seine Einkünfte genießet, und solche durch List und Betrug erhöhen kann. In den Schulstunden läßt er seine Kinder sitzen, und besorget nicht nur seine Haus- und Gartenarbeit, sondern gebrauchet auch die größten derselben zu seinen Geschäften.

Ewr. Herzogl. Durchl. werden aus dieser meiner unterthänigsten Anzeige gnädigst bemerken, daß der Küster Buchholz ein böser Mensch, und sehr unchristlich gegen mir gehandelt, und daheroh huldreichst

geru,

geruhen, besonders wegen der vor meinem  
Thor aufgehängten Gans, mir Satisfaction  
allergnädigst angedelthen zu lassen. Ich ge-  
tröste mich landesväterlicher Erhörung, der  
ich in tiefster Ehrfurcht, um Ewr. Herzogl.  
Durchl. Gnade und Erbarmung süßfälligst  
stehe, und ersterbe.

Ewr. Herzogl. Durchl.

Suppl.

Grabbin

den 19. July 1784

unterthänigster

T. L. O. Zachow.

Auch Sr. Hochw. den Herrn Superintens-  
dent Bayer zu Ludewigslust, benachrich-  
tigte unter eben diesem Dato von solchem  
schändlichen Betragen des Rüstlers Buch-  
holz, und meldete zugleich, daß alles an  
Herzogl. hohe Regierung unterthänigst  
angezeiget, und um rechtliche Satisfaction  
demüthigst gebeten.

Es ist mir aber auf solche unterthänigste  
Klage von Herzoglicher Regierung keine Sa-  
tisfaction gegeben. Auch hat der Herr Su-  
perintendent nicht geantwortet, und vielleicht  
aus

aus chriselicher Liebe zu dem Küster Buch:  
holz und aus heiligem Saß wider mich,  
solches Schreiben cassirt und verbrannt. Ich  
gebe es dahero meiner unpartheyisch denken:  
den Leser Beurtheilung anheim, ob der Kü:  
ster den Pranger zu zieren, von Rechts:  
wegen, verdient habe oder nicht, und  
beruhige mich nunmehr damit, daß densel:  
ben geschildert, und laße ihn gerne laufen,  
wennthro Herzogl. Durchl. es über  
Dero Fürstliches Gewissen bringen können,  
die Grabbnische Jugend in so schlechte  
Hände zu lassen, Da es Höchstdenensel:  
ben unverantwortlich geschienen, mich zu  
begnadigen.

Auf das vorhin gedachte ungnädige Res:  
script aus dem hohen Cabinet vom 11. März  
1784, darinn alle Begnadigung mir verfa:  
get wird, erwiderte in Unterthänigkeit dieses:

Durchlauchtigster Herzog,  
Enädigster Herzog und Herr!

Da Zw. Herzogl. Durchl. Landes:  
väterliche Erbarmen, ein jeder unterthänig:  
ster Einwohner Höchstderoselben Hers:  
zog, und Fürstenthümer ehrfurchtsvoll bes:  
wuns

wundern muß, der seine Vergehungen reu-  
 end fühlet, und um Begnadigung demü-  
 thigst seufzet; so macht auch mich kein Zwei-  
 fel bange, daß allein unerhört bleiben, und  
 mit meinen unmündigen Kindern ins größte  
 Elend versinken sollte, obgleich Zw. Herz-  
 zogl. Durchl. meinen submiss. sten Bes-  
 gnadigungsgesuch vom 4. hujus am 11.  
 ejusdem abgeschlagen. In tiefster Ehrfurcht  
 wiederhole demnach jene demüthigste Bitte,  
 daß Zw. Herzogl. Durchl. nur noch  
 dies einzigemahl, zum letzten Versuche zu  
 einer rechtschaffenen Lebensänderung, die  
 durch göttlichen Beystand gewiß erfolgen  
 wird, Fürsmitleidigst mich begnadigen,  
 und mit meinen unmündigen Kindern, vom  
 geistlichen und leiblichen Verderben dadurch  
 Landesherrlich erretten wollen. Nicht nur in  
 diesem Leben werde täglich auf meinen Knien  
 Zw. Herzogl. Durchl. Erbarmung ver-  
 ehren, sondern auch noch in der Ewigkeit, vor  
 dem Throne Gottes, Dieselbe mit meinen  
 Kindern preisen. Auf gläubiges Flehen gen  
 Himmel ist auch mein betrübtes Herz mit  
 größter Hoffnung erfüllet, daß jeso von  
 Zw. Herzogl. Durchl. ungnädig und  
 ohne Erbarmung nicht zurück gewiesen wer-  
 de. Zu Zw. Herzogl. Durchl. gnädig-  
 stem

stem Wohlgefallen, will mit göttlicher Hülfe, nach solcher Fürsmittleidigsten Begnadigung als ein rechtschaffener evangelischer Lehrer nicht nur predigen, sondern auch solchen Wandel führen. Der ich unter dem brünstigstem Gebet, für Ew. Herzogliche Durchl. höchste Glückseligkeit, in tiefster Submission ersterbe.

Ew. Herzogliche Durchlaucht

Suppl.

Grabbin

den 26. März 1784.

unterthänigster

C. L. O. Zachow.

Hierauf erhielt unterm 30. März wiederum eine sehr ungnädige Antwort. Sie ist diese:

Es wird dem suspendirten Pastor Zachow auf sein wiederhohletes Ansuchen um seine Begnadigung, hiemit der Finalbescheid ertheilet: daß es bey der ihm einmahl gegebenen Resolution sein unabänderliches Bewenden behält, und er mit seinem Gesuch hiedurch auf immer ab, und zur Ruhe verwiesen wird. Ludewigslust den 30. März 1784.

S. S. zu M.

Nun

Nun schwieg, aber lebte noch in Hoffnung auf anderweitige Gnade für mich, meine Frau und unmündige Kinder. Allein, meine Hoffnung betrog mich. Es kam, wie der äußerst schlechte Künstler Buchholz in der Gemeinde ausgebreitet, daß bald die Pfarrwohnung räumen sollte. Wofern Er durch himmlische Offenbarung dieses nicht erfahren, so muß solches durch den Herrn Superintendenten Bayer geschehen seyn. Ersteres ist unglaublich, mithin letzteres wohl gegründet. Ich erhalte hierauf nach Verfließung einiger Tage, folgenden hohen Cabinetsbefehl:

Der suspendirte Pastor Zachow wird hiedurch ernstlich befehliget, die dortige Pfarrwohnung ohne weiteren Anstand allerwenigstens binnen 14 Tage vom heutigen Dato an, gänzlich zu räumen. Ludwigslust den 5. Julii 1784.

S. S. 3. M.

Darauf antwortete in Unterthänigkeit:

Ⓔ

Durch

Durchlauchtigster Herzog!

Erhöchtester Gnädigster Herzog und Herr!

Ew. Herzogl. Durchl. hoher Cabinetsbefehl vom 5. h. vigore desselben, die hiesige Pfarrwohnung ohne weiteren Anstand, allerwenigstens binnen 14 Tage gänzlich räumen soll, habe erstlich am 17. ejusdem aus Parchim vom Posthause erhalten, und mit größter Ehrfurcht eröfnet. Ew. Herzogl. Durchl. lieben Gerechtigkeit, und beweisen als Landesregent auch unversiente Gnade und Barmherzigkeit. Hievon sind mehr als viele Zeugnisse bekannt. Ich würde also unwerth seyn, daß die Erde mich trüge, wenn in Ew. Hochfürstl. Durchl. Gerechtigkeitsverübung den geringsten Zweifel setzen sollte. Nein! fern, ewig fern sey von mir solcher strafbare Gedanke. Müthig hoffe vielmehr gegründet, daß Höchstdieselben aus der hiesigen Pfarrwohnung mich ehender nicht zu ziehen heißen werden, bis wegen der Kirchenrechnung, Verbesserung der Pfarrländereyen und Wiesen, auch Reparaturen am Pfarr-Pasthen, alles in Nichtigkeit gebracht worden. Gewiß mehr als 200 Rthlr. werden mir de jure zuerkannt werden.

Man

Man hat von dem Tage an, da ab officio suspendiret worden, auf unchristliche Weise mich mit den Meinigen auszuhungern gesuchet, und noch ist die Bemühung meiner Gegner auf mein gänzlich Verderben eifrigst bedacht. Ich bleibe inzwischen unverzagt, und verlasse mich auf Gottes und Ewr. Herzogl. Durchl. Gnade und Barmherzigkeit. Denn noch haben Ewr. Herzogl. Durchl. keinen Prediger mit unmündigen Kindern an den Bettelstab verwiesen, wenn gleich dieser und jener auch gröbliche Uebereilungsfehler begangen. Unabbittlich strafbar müste daher Höchstdesroselben große Gnade und Huld beleidigen, wenn glauben sollte, daß Höchst Sie, wie meine Verfolger hoffen und wünschen, mich mit meiner Frau und 6 noch unmündigen Kindern, gänzlich verstoßen würden.

Als Anno 1764. am 22. Sonnt. nach Trinit. allhier introduciret wurde, habe nur einige Fuder Heu und Stroh nebst bestellter Winterfaat empfangen, und letztere theuer bezahlet, auch für fehlendes Heu, Stroh, Brodforn und Gartenfrüchte, bis zur Erndte über 150 Rthl. verwendet, und dadurch schon im Anfange meines Zuzuges mich in Schulden

den gesehet. Da also um so vielweniger  
 Ew. Herzogl. Durchl. fürstmitleidiges  
 Herz mich mit den Meinigen unmöglich  
 verhungern lassen kann, so werden Hoch-  
 dieselben die Pfarr: Einkünfte bis Michae-  
 lis mir gnädigst zugestehen, und auch bis  
 dahin in der Pfarrwohnung die bleibende  
 Stelle gnädigst gönnen, folglich verstaten,  
 daß die Feld: und Gartenfrüchte einernnden  
 dürfe. Von dem auf dem Pfarr: Acker ges-  
 baueten Stroh, soll kein Halm entwendet,  
 und Heu hinlänglich zur Ausfütterung des  
 zu haltenden Viehes jeworben und einge-  
 gefahren werden. Und da der Acker zur  
 kommenden Wintersaat bisshier bestellet ist,  
 so werde auch die Einfaat untadelich besor-  
 gen. Hiernächst bitte fußfälligst um solche  
 Begnadigung, daß unter Ew. Herzogl.  
 Durchl. Schuze mit den Meinigen das  
 tägliche Brod essen möge. Gram und  
 Nahrungsforgen haben gewiß meine Lebens-  
 tage schon abgekürzet. Ach! wie wird eine  
 Begnadigungsversicherung mich wiederum  
 beleben! Die gewisse Hofnung auf selbige  
 rühret schon meinen Geist, Danklieder gen  
 Himmel anzustimmen, und für Ew.  
 Herzogl. Durchl. und Höchstedero  
 fürstlichen Hauses immernwährende Glück-  
 selig

seligkeit brünstig zu seufzen, bis in tiefster  
Ehrfurcht ersterbe.

Ewr. Herzogl. Durchl.

Supplic.

Grabbm

den 19. Julii 1784.

unterthänigster

C. L. O. Zachow.

Diese demüthigste Fürstellung blieb unbe-  
antwortet. Inzwischen wurden die Kirchen-  
Juraten aus dem hohen Cabinet befehliget,  
darauf zu sehen, daß aus der Pfarr-Scheune  
nichts veräußert würde. Mithin sollte hun-  
gern, ogleich gesäet und eingearndtet. So  
bald sie mir diesen Befehl vorgewiesen,  
schriebe in größter Ehrfurcht an Seine  
Hochfürstl. Durchl. folgendermaßen:

Durchlauchtigster Herzog,

Enädigster Herzog und Herr!

Ewr. Herzogl. Durchl. große Ungnas-  
de über mir, bleibt zur Freude meiner Ver-  
folger noch fortdaurend. Höchstdero sel-  
ben Cabinetsbefehl vom 30. v. M. an hies-  
ige Kirchenjuraten hat hievon mich überzeu-

E 3

gef.

get. Sie sollen darauf sehen, daß dem künftigen Prediger nichts veräußert würde, und von denen Beamten zu Lübz Belehrung und Hülfe suchen. Unmöglich werden Ewr. Herzogl. Durchl. höchstderoselben landesväterliche Gnade und Erbarmung mich absolute zum Vergnügen meiner Verfolger unwürdig erklären; daher bitte fußfälligst noch nicht um Gerechtigkeit, sondern um Gnade. Es ist gewiß, daß Ewr. Herzogl. Durchl. viele Unwahrheiten von mir fürgebracht werden, und ein jeder, der meinen Untergang wünschet, ist zu dieser unchristlichen Entschließung, mit Vergnügen willig. Ein solcher Feind wider mich ist auch der hiesige Küster Buchholz. Ewr. Herzogl. Durchl. hohem Regierungs-Collegio habe hievon nur weniges unterm 20. v. M. unterthänigst berichtet. Und da gewiß hoffen darf, daß diesermwegen eine Untersuchung nicht unterbleiben könne, so wird mehreres offenbar werden.

Gegenwärtig erwiedere unterthänigst, auf den mir von hiesigen Kirchenjuraten vorgewiesenen hohen Cabinetsbefehl dieses:

I. Daß

1. Daß es mir zur größten Kränkung gefallen lassen muß, wenn Ew. Herzogl. Durchl. die Kirchenjuraten, als Aufseher über mich bestimmen wollen.

2. Daß bereits 5 Fuder Heu mit großen Kosten in die Scheune eingefahren sind, und noch wenigstens 6 Fuder erworben werden können, wenn das Gras jezo in tiefen Wasser nicht stünde. Hätte der Herr Amtshauptmann Wendt zu Lübz vor der Erndte keinen Befehl ausgehen lassen, mich vom Acker und auch aus der Wiese zu jagen, so sollten gewiß vor der Erndte schon 6 Fuder Heu in derselben gewesen seyn.

3. Daß jezo bereits mehr Futter in der Scheune befindlich sey, als ich empfangen, obgleich damahls Pastor noch 4 Ochsen und 4 Pferde nebst den Kühen halten mußte. Nach jetzigem Erbpachtcontract darf der Presdiger aber nur 6 Häupter Rindvieh auf die Weide bringen, und dazu ist bereits Futter hinlänglich, wenn mehreres zu erhalten nicht möglich werden sollte.

4. Daß es wahr sey, daß einige Leute Heugras aus der Pfarr: Wiese erhalten,  
E 4 aber

aber nicht andere, als denen es rechtllich gebührte. Diese Wiese war mit Busch bes wachsen, und konnten kaum 6 Fuder ge worben werden. Ich ließ erstlich ein Re s vier für Geld austraden, und da mir diese baare Auslage zu schwer fiel, so accordirte mit einigen Einliegern hieselbst, daß sie für dreyjährigen Genuß ein Revier reinigen könnten. Von solchen Leuten haben nun einige ihr ausgeradetes Revier dies Jahr zum letzten, und einige zum erstenmahle genossen.

5. Daß 11 Schfl. Roggen ausgedros schen, davon 4 zu Brod abgemahlen und 7 verkauft seyn, um denen Tagelöhnern ges recht zu werden.

6. Daß dem künftigen Pastor auch der Einschnitt an Stroh nicht gänzlich zukoma men könne. Denn vermöge des Erbpachts Contracts sind nur höchstens 4 Schfl. Rog gen jährlich zu säen, den übrigen Acker soll Pastor zur Weide für seine Pferde nutzen. Ich aber habe solche nicht gehalten, sondern zu Fuße meine Obliegenheiten verrichtet, und deswegen 11 Schfl. Roggen säen köns nen. Und so lasse auch wiederum am Freys tage 11 Schfl. eineggen. Was ich nun mit

mit Gehet verdienet, werden Ewr. Herzogl. Durchl. mir gewiß nimmers mehr abnehmen lassen. Hier bleibt Höchst Deroselben Gerechtigkeitsliebe ein sicheres Schutz.

Mehreres will jeho Ewr. Herzogl. Durchl. nicht fürtragen, sondern nur des müthigst bitten, mir gnädigst die Freiheit zu gönnen, das gebauete Korn und übrige Pfarrgefälle zu nutzen.

In tieffter Submission überlasse getrost Ewr. Herzogl. Durchl. die Bestimmung meines Schicksals, und freue mich Höchstderoselben landesväterlichen Erbarmung. Der ich in tieffter Ehrfurcht erstirbe.

Ewr. Herzogl. Durchl.

Suppl.

Grabbin

den 7. Sept. 1784.

unterthänigster

C. L. O. Zachow.

Da nun für allen fernern ungerechten Druck sicher zu werden glaubte, so erhalte vom Herrn Amtshauptmann Wendt unterm 10. Sept. 1784. folgendes kraftvolle Schreiben.

E 5

Ewr.

Ewr. Hochedelgebohrnen

muß in der Folge des abschriftlichen An-  
schlusses hiedurch bekannt machen, daß, wenn  
Sie nicht längstens am 20. dieses das dor-  
tige Pfarrhaus räumen, Sie am 21. ohne  
weitere Umstände werden herausgeworfen  
werden. Für mein particulier bin ich

Ewr. Hochedelgeb.

Lübz

den 18. Sept. 1784.

ergebener Diener

Wendt.

Der abschriftliche hohe Cabinetsbefehl  
lautete also:

Wir committiren dem Amtshauptmann  
Wendt hierdurch im gnädigsten Befehl:  
die bei dem Grabbinschen Pfarrhause etwa  
erforderlich seyende Reparatur, wegen der  
so nahen Introduction des Ehrn Predi-  
gers mit Beobachtung der möglichsten Me-  
nage, ohne weitem Anstand zu verfügen.

Sollte aber der abgesetzte Pastor Za-  
chow wider alles Vermuthen, die Pfarr-  
wohnung noch nicht geräumt, und mithin  
dem ihm dieserhalb schon längst geworde-  
nen

nen Befehl, die schuldige parition nicht geleistet haben, so ist Derselbe mit Vorweisung dieser Unserer Verordnung sogleich daran zu erinnern, ihm dazu noch eine Zeit von 24, höchstens 48 Stunden zu verstaten, im weitem Ungehorsamsfall er es sich aber auch sodann selbst zu verdanken hat, daß er ohne weitere Umstände herausgeworfen werde; wozu der Amtshauptmann Wendt eventualiter hiedurch zugleich authorisiret seyn soll. Ludewigslust den 10. Septbr. 1784.

S. S. 3. M.

Concordantiam hujus copiae cum origine manu mea attestor.

Johann Thomas Spalding.

Amts-Registrator.

Vidim.

Lüb3

den 18 Sept. 1784.

Als mir nun der gedachte Brief des Herrn Amtshauptmanns mit dieser Abschrift des hohen Cabinetsbefehls am 18. Septembr. des Abends von dem Schulzen eingeliefert worden, so schickte am folgenden Morgen einen Boten nach Ludewigslust mit dieser unterthänigsten Fürstellung.

Durch

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Herzog und Herr!

Am gestrigen Sonnabend Abend, als am 18 dieses um 8 Uhr, erhalte von dem Hrn. Amtshauptmann Wendt zu Lübz, eine visimirte Abschrift, von Ew. Herzogl. Durchl. hohen Cabinets-Befehl, daß innerhalb 24 Stunden und höchsten 48 Stunden, die Pfarrwohnung räumen soll.

Hieraus sehe nun, daß für mich und den Meinigen keine Gnade zu hoffen. Unterthänigst bitte dahero um Gerechtigkeit. Ich will gerne die Pfarrwohnung räumen, aber innerhalb 48 Stunden ist dieses unmöglich. Am Zaune kann mit den Meinigen zu jeziger Jahreszeit nicht liegen. Demüthigst bitte dahero, mir nur zwey bis drey Wochen zu dieser Räumung Frist zu verstaten, damit um eine Hütte mich bemühen könne, und in dieser Zeit huldreichste Verfügung zu veranstellen, daß liquidiret und mir vergütet werde, was von dem Vermögen meiner Frau, im Pfarrhause, in der Kirche, und im Pfarrkathen verwendet. Wie ich hier zugezogen, habe keinen Kohlstangen empfangen, sondern noch Stroh, Heu und Brodforn kaufen müssen. Da nun Ew.  
Herzogl

Herzogtl. Durchl. Gerechtigkeit lieben, so darf nicht zweifeln, daß Höchst dieselben gnädigst geruhen werden, heute die Verfügung zu machen, daß bis zu der Auseinandersetzung mit dem künftigen Ehrn Prediger, die Pfarrwohnung nicht räumen dürfe. Der ich in tiefster Ehrfurcht ersterbe.

Ew. Herzogl. Durchl.

Supplic.

Grabbin

den 18. Sept. 1784.

unterthänigster

C. L. O. Zachow.

Hierauf wurde mir folgende fürstliche Resolution zugebracht.

Wann die arme dortige Gemeinde nun nicht länger ohne einen eigenen Seelsorger mehr bleiben kann, noch soll, die Pfarrwohnung zu solchem Zweck also repariret werden muß, dann aber dem suspendirten Pastor Zachow auch bereits vor 8 Wochen die die Räumung des Pfarrhauses anbefohlen ist, und er während dieser Zeit sich längst nach einer andern Wohnung umsehen können, so kann Dessen Gesuch vom gestrigen

stigen Dato um Verlängerung der zum Ausziehen ihm von neuem verstatteten Frist, um so weniger statt finden, sondern es behält bey Unserer Verordnung vom Toten hujus und der ihm solchemnach gewordenen Anzeige sein unabänderliches Bewenden.

Glaube er aber inzwischen an der Pfarre noch rechtliche Forderung machen zu können, so hat er deshalb weitere unterthänigste Anträge zu machen, und sodann gleichwol jederzeit einen rechtlichen Bescheid darüber zu gewärtigen. Ludewigs: lust den 20 Septembr. 1784.

S. S. 3. M.

Nach diesem Rescript soll und muß also erst verjaget werden, und alsdann meine gerechte Forderung anzeigen. So handelt die Gerechtigkeit in einem Lande mit einem Katzen-Manne. Mir wird zwar auf meine Anträge ein rechtlicher Bescheid verheißen, allein warum soll denn die Vertreibung vorhergehen, und das Recht nachfolgen? Wie lange aber auch darauf oft zu hoffen sey, ist aus meiner Klage wider den äußerst elenden Küster Buch:

Buchholz zu Grabbin offenbar. Noch ist keine Gerechtigkeit wegen der mir zugefügten öffentlichen niederträchtigen Beschimpfung gehandhabet. Und gleichermaßen habe auch auf meine erste demüthigste Fürstellung, wie unmöglich das Pfarrhaus so schleunig räumen könne, keine Antwort erhalten, sondern bin vielmehr schimpflich behandelt worden.

Ich blieb aber auch jeso noch auf der Pfarrwohnung, und der Herr Amtshauptmann kam also am 21. Septembr. 1784. mit einem Landreuter und bestellten 40 Bauern auf meinen Hof. Hier ließ er nun seine autorisirte Autorität für sein ihm untergebenes Regiment im höchsten Glanze sehen, und gedachte nicht an den Staub zurück, daraus sein amtshauptmännlicher Körper gebildet. Er verwies es mir recht unweise gröblich, daß die Pfarrwohnung nicht geräumt. Ich gab, (wie ich damals wohl wußte) ihm höflich zur Antwort, daß solches innerhalb 48 Stunden unmöglich gewesen. Ich wollte aber noch heute meine Sachen in die Ställe bringen lassen, michin denen Handwerkern nicht hinderlich seyn, und nur die Gesindestube zum Aufenthalt auf einige Tage mir noch ausbitten, und sodann, weil keine

keine Wohnung wußte, mich zu meiner Schwiegermutter in das Wittwenhaus den Winter hindurch begeben. Ich erfüllte ersteres, und letzteres wurde von dem Herrn Amtshauptmann zugestanden.

Allein der abscheulich heilige Rüster Buchholz wollte dieses nicht zugeben, und sagte öffentlich, daß zum Dorfe hinaus sollte und müßte. Ich verlachte die Reden dieses dummen Phantasten, aber seine Drohung ging schnell in Erfüllung. Ich sollte nicht nur Grabbin verlassen, sondern auch 6 Meilen von diesem Orte mich entfernen. Hier erschrak, und lernte diese Weisheit: daß man keine dumme heilige Rüster in Mecklenburg, wenn sie auch als Diebe und Lügner bekannt geworden sind, verlachen müsse, weil sie durch andere, wie nemlich dieser nichtswürdige Buchholz durch den Herrn Superintendenten Bayer, in das Cabinet hineinsehen.

Der bewürkete hohe Cabinetsbefehl an den Herrn Amtshauptmann Wendt war dieser:

Aus vordringender Gnade soll dem suspensdirten Pastor Zachow das auf der Grabbinschen Pfarre auszudröschende Korn,  
und

und zwar blos in Betracht seiner zahlreich-  
reichen Familie überlassen, demselben dabey  
aber auch zugleich angekündigt werden,  
daß er sich nun ohne Verzug aus der ganzen  
dortigen Gemeinde hinwegbegeben, sich mit-  
hin daselbst durchaus nicht einmieten,  
sondern allemahl 6. Meilen weit, sowohl  
von Grabbin, als von jedem alldort ein-  
geparten Dorfe entfernt bleiben solle.  
Dieserhalb hat er einen eidlichen Revers  
von sich zu geben, und sodann, wenn im  
vorbemeldten District er sich betreten las-  
sen wird, worüber unserm Nintshaupt-  
mann Wende die genaueste Vigilirung  
zugleich hiemit aufgegeben wird, die  
schwerste Ahndung sicher zu gewärtigen.  
Ludwigslust den 6. Octobr. 1784.

S. S. 3. M.

Wo bleibe hier Gerechtigkeit? Warum  
soll 6. Meile von Grabbin mich entfernen,  
und einen eidlichen Revers deswegen ausstel-  
len? Es sind zu diesem Befehl, Sr. Herz-  
zogtl. Durchl. gewis durch den Herrn Su-  
perintendent Bayer bewegen, weil derselbe  
vielleicht befürchtet, wenn in der Gemeinde  
bleiben oder nahe an derselben wohnen würde,

I

daß

daß (weil meine vordersten Zähne noch habe) den neuen Prediger und seinen sieben Küster Buchholz beißen mögte. Allein, wie Er oft irret, so ist es auch hier geschehen. Für mich sollen beide sicher laufen. Ich habe dahero solchen Kevers willig ausgestellt, und Mecklenburg gänzlich verlassen, und freudensvoll unter dem J. pter des gerechtesten Monarchens meine Wohnung gesucht und gefunden. Sonst hätten Sr. Herzogl. Durchl. auf Verlangen des Herrn Superintendent Bayer und des Küsters Buchholz es mir ja nicht verbieten können, nach den adelichen Hof Dargelüh zu ziehen, und folglich dem Herrn Superintendent Bayer und seinem Küster Buchholz zum Aergerniß in der Gemeinde zu bleiben, die ich noch hochschätze, und Derselben bis an mein lebens Ende nicht vergessen werde. Allein, von Träumern und Fantasten, die mich verfolget haben, entfernt zu seyn, entschloß mich, nicht nur Grabbin, sondern ganz Mecklenburg zu räumen, mithin gehorsamer zu werden, als befohlen worden

Vierte

## Vierte Erzählung.

Von der christlichen Liebe des Herrn  
Superintendent Beyers zu mir, als  
suspendiret war.

Damit der Ruhm des Hochwürdigem  
Herrn Superintendent Beyers für das  
geehrte Publicum nichts in Absicht meiner  
verlieren möge, so achte es pflichtmäßig, auch  
anzuzeigen, welche bewundernswürdige Gesinnung  
derselbe mir zugleich, zu meiner Auf-  
richtung und Trost, an den Tag geleeget, als  
am Amte suspendiret worden. Ich schrieb  
an Ihm diesen Brief.

Hochwürdiger,

Hochgelahrter Herr Superintendent!

Ewr. Hochw. wiederum mit einer gehor-  
samsten Zuschrift zu beunruhigen, erkenne  
selbst für eine große Dreistigkeit, die mir  
blos von Deroselben bekannten Leutfeligkeit  
und Menschenliebe, eine Rechtfertigung hofs-  
fen läffet. Ewr. Hochw. ist es bekannt,  
wie in traurige Umstände gerathen. Meine

§ 2

Freunde

Freunde frolocken bereits, und freuen sich über ihre Hofnung, daß gänzlich danieders liegen und nicht wieder aufkommen solle. Es ist wahr, meine Fehlritte sind groß, und bereue solche von Herzen, aber auch gewiß, daß meine Feinde unter der Larve einer Heiligkeit selbige viel heftlicher geschilbert haben, um desto zuverlässiger ihren unchristlichen Zweck zu erreichen. So ist zum Exempel das Zeugen-Verhör des Herrn Amtshauptmanns zu Lübz mit Unwahrheiten vermischt worden, so offenbar werden wird, wenn diese Leute von einem hohen Berichte abgehöret werden möchten. Ich mag die Ausdrücke nicht nennen, welche gedachte Zeugen öffentlich wider den Herrn Amtshauptmann herausgesaget haben, wenn Derselbe im Protocoll wider mich also niederschreiben lassen, wie geschehen. Auch dieses habe zum Herzogl. hohen Consistorio unsertänigst berichtet.

Der Herr Präpositus Delbrügge Groß-Ehrw. zu Stuer, so am vergangenen Sonntage hier geprediget, und die Verfüngung gemacht, daß alle Amtsverrichtungen besorget werden mögen, hat gewiß, wie ich glaube, - Ueberzeugung erhalten, daß man mich auch ohne Grund beleidige und verfolge.

Dies

Dieselben mußten auf Veranstaltung des Herrn Amtshauptmanns W. NDt nicht bei mir, sondern auf dem Hofe zu Woeten logiren. Wie christlich man all dort gegen mir gesinnet sey, werden Ewr. Hochw. aus einer einzigen Vorfällenheit zu bemerken geneigen. Als am 28. Februar. h. a. von Rostock zu Hause kam, und am 29. ejusdem, als am Sonntage Invocavit nicht predigte, so erhielt am Montage, als am 1. März ein Schreiben vom Herrn Candidat Rümcker, darin er um Erlaubniß ansuchet, am Bettage predigen zu dürfen, weil seine Principalin die Madame Montguberten ihn gerne hören möchte. Ich wünschte hiez zu Gnade vom Herrn zum erbaulichen Vortrage. Er kommt also am Freytag Morgens zu mir, umarmet mich, bittet um Mantel und Kragen, giebt dem Küster die Gefänge und gehet zur Kirche. Wie er nun auf den Lehrstuhl getreten, bezauret er die Gemeine als verlassene Schafse, die keinen Hirten haben. In der Abhandlung hatte er mich zum besten, und rühmet seine Heiligkeit. Vergerniß und Gelächter ist also statt Erbauung angerichtet worden.

Wie nun gedachter Candidat Rümcker am Sonntage Morgens mit Sr. Groß Ehrw.

dem Herrn Präpositus Delbrügck in meinem Hause abtrat, so redete ihn mit diesen Worten an: Herr Candidat! es wundert mich, daß Sie sich nicht schämen, in meinem Hause abzutreten, da Sie am vergangenen Bettage unvernünftiger Weise mich gehehelt, und die Gemeinde als Schaaf ohne Hirten bedauert haben. Hierauf fragten der Herr Präpositus den Herrn Candidat, ob er solches gethan? erblafte antwortet er, ja! es sey aus Uebereilung geschehen.

Begründet glaube, wenn Ewr. Hochw. nun dieses Betragen des Herrn Candidaten beurtheilen, Dieselben gewiß folgern werden, daß er unmöglich die Absicht gehabt haben könne, Erbauung zu stiften, sondern vielmehr diese, meinen Feinden zu Gefallen, auf eine unchristliche Weise mich verächtlich zu machen. Der Herr Präpositus, welcher rechtschaffen denket und handelt, verwiesen ihm auch dieses unüberlegten Betragens.

Ewr. Hochw. haben Christi Sinn. Dieselben suchen also nicht das Verderben, sondern das Wohl eines jeden Menschen,  
nach

nach Seele und Leib. Sie werfen daher auch nicht eher weg, bis alle Hoffnung verslohren. So ist wahrhaftig von Ewr. Hochw. in meiner Seele die Ueberzeugung. Deswegen wage es, Ewr. Hochw. gehorsamst zu bitten, Dieselben wollen bey Seiner Hochfürstl. Durchl. es zu bewürken geneigen, daß Höchst-dieselben fürstmitleisdigst geruhen mögen, nur noch diesmahl, zum Versuch einer wahren Lebensbesserung, die durch Gottes Gnade sichtlich werden soll, mich zu begnadigen, mithin die suspensionem ab officio gnädigst aufzuheben, und nachhero eine andere Gemeine, mir hülbreichst anzuvertrauen. Nicht nur ich, sondern auch meine unmündige Kinder werden solche Fürsorge ewiglich preisen. Ewr. Hochw. und Deroselben hochgeehrteste Frau Gemahlin empfehle der Obhut des Allmächtigen, mich mit den Meinigen Dero Gewogenheit. In solcher Hochachtung, die keine Schminke kennet, ersterbe.

Ew. Hochw.

gehorsamster Diener

C. L. O. Zachow.

n. S.

N. S. Da einige Kinder sind, die am grünen Donnerstage confirmiret werden können, so frage gehorsamst an, ob dieselben zum Unterricht wohl zu mir kommen dürfen.

Hier muß aber jeko frei bekennen, daß mich geirret, und der Herr Superintendent Bayer, ein solcher Christ und Menschenfreund nicht sey, wie ihn in diesem Briefe ausgerufen. Ist aber irren menschlich, so werden christlich denkende Seelen mir diesen geringen Fehler gütigst verzeihen. Ich liefere hier die Antwort des Herrn Superintendentens auf vorhergehenden Brief. Sie lautet also:

Wohlehrwürdiger,  
Hochgeehrtester Herr Pastor!

Ich kann bey Ihrer Sache, in welcher Sie selber sich alle Schuld bezumessen haben, nichts weiter thun, als sie aufrichtig bedauern, da Sie sich selber und die Ihrigen unglücklich gemacht haben.

Die Sünde ist der Leute Verderben. Sie aber waren ein Prediger, der dem Verderben bey andern steuern sollte. Sie aber  
ben

haben mit ihrem Leben andere ins Verderben gestürzt. Gott erbarme sich Ihrer.

Was Serenissimus über Sie und die Grabbinsche Gemeine beschloffen haben, wird sich nächstens ausweisen, und ich muß bitten, mich mit Briefen zu verschonen; ich werde solche nicht beantworten.

Auf ihre Frage wegen des Unterrichts der Kinder, antworte ich: daß ich ja bereits dem Herrn Präposito Delbrügge Serenissimi Willensmeynung in Absicht dieses Punktes geschrieben, und in der Gemeine bekannt zu machen aufgetragen habe. Die dießjährigen Confirmandi sollen nemlich so lange ohne fernern Unterricht bleiben, auch nicht zu den benachbarten Predigern gehen, bis über die Grabbinsche Gemeine das Weisere verfügt worden.

Machen Sie dieses bekannt. Wie können Sie sich aber als suspendirter Pastor beygehen lassen, zu fragen: ob sie den Unterricht ertheilen dürften. Ich bin voll Mitleiden.

Ihr

L. L.

den 25. Martii 1784.

dienstwilliger

G. G. Meyer.

Kön-

Können meine hochgeehrte Leser in diesem Schreiben große Weisheit und besondere Früchte eines guten Baumes finden, so gönne dem Herrn Superintendent Beyer solchen Ruhm. Ich will sodann gerne gestehen, daß noch zu blind sey, diese darin zu erblicken. Denn Wie kan der Herr Superintendent, so schliesse ich einfältiglich, mich in Wahrheit mitleiden zu lauren, da er meinen Untergang mit Vergnügen suchet, und zur Erreichung dieses Zwecks einen nichts würdigen Küster, einen Kirchendieb und Lügner gebrauchet, ja! der die Pflichten der Natur und Religion aus den Augen verlehret, und mit einer entbranten Nachsucht, die Feindschaft wider mich öffentlich zeigt, auch meinen ungerechten Druck, mit unbarmherziger Lust betrachtet; dahingegen das angezeigte höchst sträfliche Unternehmen des Candidaten Rümckers mit Stillschweigen übergeht, und ihn bald als Rektor nach Plau versorget, da doch landesherrliche Verordnungen, solchem überweisen Menschen keine Belohnung, sondern vielmehr Ungnade und willkührliche Bestrafung ankündigen. In den Reversal von Anno 1621. J. 9. und in einer Verordnung  
am

an die Herren Superintendenten vom 19.  
April 1765 heißt es:

„Bei ihrer Amtsführung sollen die Pre-  
diger, (vielweniger Candidaten) bey  
„Vermeidung Herzoglicher Ungnade und an-  
„derer willkührlichen Ahndung, sich aller  
„Personalien auf der Kanzel enthalten.“

Warum hat nun gedachter Kandidat  
Kümcker statt der verwürckten Ungnade und  
willkührlicher Bestrafung, Beförderung ver-  
dienet? Kann also der Herr Superintendent  
Beyer diesem Menschen wie seinen höchst  
jämmerlichen Küster Buchholz zu Grabbin  
durchhelfen, aber wider mich wüthen, und  
dennoch schreiben, daß er mich mitleidig be-  
daure, so glaube, daß ihn ohne Versündi-  
gung unter die Zahl falscher Freunde oder  
Heuchler suchen dürfe.

Es wird hier also ohne mathematische  
Beweise sichtlich, daß derjenige, so gute  
Fürsprecher hat, bei Fehlern und auch La-  
stern, als ein Zeiliger in Mecklenburg bes-  
tehen könne.

Noch ein Exempel will hievon, aber  
ohne Benennung des gefallenen Mannes  
Nahmen, kürzlich erzählen. Der nunmehr  
verstor-

bestorbener Herr Pastor Schütze zu Warneckenhagen in der Gistrowschen Superintendentur und Lüßower Präpositur, hatte einen Adjunctum oder Collaboratorem, und dieser sehr gute Better. Der Herr Adjunctus oder Collaborator betrinckt sich auf ein Erndtesbier in der dortigen Gemeine, da zugleich Hochzeit gehalten, und die ganze Nacht getanzt wird, und zwar dergestalt, daß er nicht stehen kan, und im niederfallen sein Haupt, und besonders das Gesicht sehr beschädiget. Dieser wird aber nicht verworfen, sondern auf eine von dem Orte entlegene Pfarre Vitelübbe bey Plau, versetzt.

Mehrere dergleichen glückliche Beispiele von fallenden Heiligen wären aufzuführen, wenn nicht diese hinlänglich seyn mögten, überzeugend zu beweisen, daß in Mecklenburg Schwerin große Vergehungen über das Gewissen gebracht und vergeben werden können, wenn man nur Freunde hat, die im Ansehen sind. Alsdann darf man für keine Feinde sich fürchten, sondern einen Bock nach dem andern laufen lassen, und nie besorgen, daß einer gepfändet wird.

## Fünfte Erzählung.

### Von dem Verhalten meiner Gemeinde.

W'il diese mich ungern verlehren wolte, so erdreisteten sich die adelichen eingepfarrten Dorfschaften Dargelütz und Wozinckel mit Einwilligung der fürstlichen Unterthanen zu Grabbin und Koebade, um meine Begnadigung demüthigst zu bitten. Sie haben ihre Schrift zu Crivitz von dem dortigen Herrn Rathsverwandten und Stadtschreiber Vantge machen lassen, und von dort ab nach Ludwigslust besorget. Ob nun gleich solche abschriflich nicht liefern kan, so läßt dennoch derselben Inhalt sich aus der darauf erfolgten Antwort davon Abschrift genommen, genugsam entdecken. Diese lautet also:

Wann die Grabbinische Gemeinde in ihrer durch den Dorfschulzen Dohrmannt und Lemcke, respective zu Wozinckel und Dargelütz submissivt eingereichten Vorstellung vom 24. Jannuar, die bisherige Amtsführung des suspendirten Pasto-

Pastoris Zachow so sehr rühmend, und dabey einen stets erbaulicher Vortrag des göttlichen Wortes, nebst einen gründlichen Unterricht der Jugend genossen zu haben behauptet, so entdecken wir mit Bedauern dadurch eine zuverlässig unter sie herrschende Unwissenheit, als die gemeinliche Folge von der Amtsführung eines in offenkundigen Lastern lebenden Seelsorgers. Um so weniger kan daher ihr Ansuchen um die Begnadigung ihres jetzt schon removirten Predigers und eine zu solchem Zweck weiter anzustellende Untersuchung statt finden, zumahl eine weitere Untersuchung über die notorische als actenkündige Ausführung und Trucckenfälligkeit desselben, welches wir auf so oft verheißene und dann auch gehofter Besserung schon einige Jahre hindurch mit Langmuth zugesehen haben, überflüssig ist, und dahero destoweniger zu verantworten uns getrauen, solchen Menschen länger bey einer Gemeine als Seelsorger und Prediger zu lassen. Ludwigslust, den 1. May 1784.

S. S. 3. M.

Da

Da mein gewesener Fürst und Herr diese Antwort an die Gemeine mit Höchst Deroselben Nahmen unterzeichnet hatten, so mußte aus schuldigster Ehrfurcht schweigen, und nach dem Befehl des Apostels Pauli an die Römer im 13. Kap. und 1. v. über mich geduldig alles Unrecht ergehen lassen. Sonst ist es ungegründet.

1. Daß in offenbaren Lastern gelebet. Denn bin einigemahl in 20. Jahren außers halb Amtsverrichtungen etwas berauschet worden, so ist es zufälliger Weise durch Verdruß, und nicht mit Vorsatz geschehen. Soll dieser Unterscheid bey Fehlern in keine Ueberlegung genommen und christlich bemerkt werden, so wird man sich gewis in dem Urtheil über seine Nebenmenschen, wie über mich, sehr oft sündlich vergehen. Es ist ja unleugbar, daß ein Gläubiger fallen, und Dinge begehen können, die er sonst gehasset und verabscheuet. Er wird aber dadurch noch kein Lasterhafter, weil er nicht mit frecher Stirn, noch mit gehärtetem Gewissen, sondern aus Ubereilung nach vorkommenden Gegenständen nur unrecht handelt. So muß man die Sünden Noahs, Roths, Davids, und Petri betrachten.

Würk.

Wirklich Lasterhafte aber sündigen mit Muchwillen, mit einer tollen Freude über das verübte Unrecht, und rühmen sich der Sünde, wie die Einwohner Sodoms. Wenn also meine Verstoßung mit vielen unmündigen Kindern, dem Verbrechen nach gerecht und christlich heißen soll, so müssen Ihre Bezogl. Durchlaucht noch viele Prediger und geistliche Bediente, von rechtswegen verjagen lassen. Es ist

2. Der Wahrheit nicht gemäß, daß Unwissenheit in der Grabbiner Gemeine herrsche. Diese kan gegen alle umliegende Gemeinden jetzt noch auftreten, und in der Erkenntnis einige beschämen. Und wenn die mehresten von denen, die ich in 18. Jahren confirmiret, nicht viel klüger, als der jezige scheinheilige Küster Buchholz seyn sollten, will mein Leben verlieren. Es ist

3. nicht gegründet, daß alle über mich verhandelte Akten die Wahrheit verkündigen. Es finden sich darunter falsche Protocolle und Berichte, so mehr als einmahl angezeigt, dahero eine gewissenhafte Untersuchung, der Gerechtigkeit gemäß, nicht überflüssig, sondern billig und nothwendig gewesen, ehe man

man mich verjaget. Einem Mißethäter, wird ein Vertheidiger zugestanden, mir aber eine gewissenhafte Untersuchung versaget. Es ist also die Unterschrift unter der Finalsentenz über mich, von Rechtswegen, noch heute nicht gerecht, sondern wider weltliche und göttliche Gesetze. Denn will man auf Gerüchte trauen, so müsse man auch glauben, daß die Einwohner zu Dargun ehedem schwarze Kälber zu Göttern gehabt haben.

Noch muß hier zur Bewunderung bemerken, daß der Herr Superintendent Beyer, wie auch der Herr Amtshauptmann Wendt und mehrere unter dem Schein einer himmlischen Heiligkeit wider mich eifern, und hins gegen andere, die viel lasterhafter gestraucht ganz ruhig gelassen. Schändliche Hurey ist zu gedecket, und Lasterhafte dieser Art sind in ihren Aemtern geblieben. Ich selber habe auf dem Hofe Woeten damit nur ein gewisses Exempel anführe, den 10. Januar. 1782. noch ein Kind getauft, so in Schwesrin den Vater hat, der keine geringe Bedienung bekleidet. Die Mutter war eines Bürgers Tochter aus derselben Stadt und von schönem Angesicht. Die Schandthat oder

G

Hures

Hureren ist im Kreuzgange zu Schwerin liegend begangen, und auf dem Kirchhofe zur andern Zeit stehend wiederhohlet worden. Dies strafbare Vergehen mußte der Hr. Amtshauptmann Wendt geschickt mit gutem christlichen Gewissen als obrigkeitliche Person zu zudecken. Hier wird also das alte Sprichtwort bestätigt: Die großen Diebe läßt man laufen, aber die kleinen hangen.

### Sechste Erzählung.

Von dem letzten Versuche, Gnade zu finden.

Weil über meine gewissenlose Feinde und Verfolger gerne siegen und sie beschämt sehen wollte, so wande mich an den Durchlauchtigsten Prinzen Friederich Franz, in folgenden Ausdrücken:

Durchlauchtigster Prinz,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Ewr. Hochfürstl. Durchl. habe unterm 4. März h. a. in unterthänigster Ehrfurcht

furcht mein betrübtes Schicksal angezeigt und demüthigst gebeten, daß Höchstdies selben gnädigst geruhen möchten, Sich meiner und der unmündigen Meinigen mit leidigst zu erbarmen, und durch Höchsteroselben fürstliches Wort, bey Höchsteroselben Durchlauchtigsten Herrn Oncle, mein und der Meinigen Verderben abzuwenden. In der zuversichtlichsten unterthänigsten Hofnung, daß zu Ewr. Hochfürstlichen Durchlaucht verges blich nicht Zuflucht nehmen könne, so erscheine abermals kuffälligst bittend, Höchsteroselben wollen nun noch durch Dero fürstliche Fürsprache, bey Höchsteroselben Herrn Oncle, huldreichste Begnadigung mir bewirken, so der Allmächtige im Heiligthume Höchstenenselben um meiner unmündigen Kinder willen, hier zeitlich und dort ewig, herrlich gedenken wird.

Große Glaubenshelden und Verehrer Gottes, als Noah, Loth, David, Petrus und andere mehr, sind durch die Anfälle der Welt und Versuchungen des Satans bestürmet, daß ihre Leidenschaften in Unordnung gebracht worden, und haben gröblich gesündigt, aber doch auf Erkenntnis

G 2

kennntniß und Bereuung ihres Unrechts Bes-  
gnadigung gefunden. Ihre Herzogl.  
Durchl. sind auf Erden in Dero Herzogs  
und Fürstenthümern an des barmherzigen  
Gottes Stelle. Höchdieselben können  
demnach begnadigen, und sobald Ewr.  
Hochfürstl. Durchl. von Erbarmen ge-  
drungen werden, für mich gedruckten ein gnä-  
diges Wort zu reden, wird gewiß, das zum  
Erbarmen geneigtes Herz, Höchderosel-  
ben Herrn Onckel, alle meine Verge-  
hungen noch diesmahl fürstmitleidigst vers-  
geben und mich begnadigen.

Ewr. Hochfürstl. Durchl. gnädig-  
sten und huldreichsten Fürsorge überlasse  
mich dahero gänzlich. Der ich in tiefs-  
ter Submission ersterbe.

Ewr. Hochfürstl. Durchl.

Suppl.

Grabbin

den 17. April 1784.

unterthänigster

C. L. O. Sachow.

Nachdem nun auf eine tröstende Vers-  
sicherung über 4 Monathe vergeblich ge-  
hoffet, und inzwischen immer niederträchtiger  
von

von dem Herrn Amtshauptmann Wendt behandelt wurde, so entschloß mich, zum letztenmahl noch an den Durchl. Prinzen Friedrich Franz zu suppliciren, und zugleich nicht nur an Höchderoselben Fürstliche Gemahlin, sondern auch an die Durchl. regierende Herzogin, mich unterthänigst bittend hinzuwenden. Es geschähe dieses unterm 7. September 1784. und zwar an die Durchl. Herzogin folgendermaßen.

Durchlauchtigste Herzogin.  
 Gnädigste Fürstin und Frau!

Ewr. Herzogl. Durchl. Erbarmung über Elende und gedruckte, wird demüthigst bewundert und verehret. Zufälligt wage es daher, auch für mich, um selbige zu flehen, da in jammervollen Zustand gerathen, und des Erbarmens bedürfe. Ich soll einiger Vergehungen halber, die von meinen Verfolgern äußerst vergrößert sind ab officio gänzlich removiret werden. Da es aber nun noch von Ihro Herzogl. Durchl. Herrn Gemahls fürstlichen und landesväterlichen Gnade abhänget, ob glücklich mit den Meinigen bleiben solle; so falle zu Ewr. Herzogl. Durchl. Füßen

demüthigst nieder, und stehe Höchstdie-  
selben als eine huldreichste Landesmutter  
um diese Erbarmung in tiefster Ehrfurcht an,  
daß Höchst dieselben aus fürstmütterlichem  
Mitleiden gnädigst geruhen wollen, bey  
Höchderoselben Durchlauchtigsten  
Herrn Gemahl ein gnädiges Wort für  
mich zu reden. Geschicht dieses, werde  
bald begnadiget seyn. Lassen Ewr. Herz-  
zog. Durchl. Sich dahero durch die bit-  
tere Thränen, die ich und meine Ehege-  
nosin schwermüthig vergießen, zu dieser  
fürstlichen Huld bewegen. In Ewigkeit  
werde mit den Meinigen noch dafür dank-  
bar seyn, und hier täglich auf meinen Knien  
Ewr. Herzogl. Durchl. als meine  
Varmherzige Landesmutter verehren, ja uns  
ermüdet zu Gott seufzen, daß Er Ewr. Herz-  
zog. Durchl. theurestes Leben noch lange  
mit allem fürstlichen Hohergehen und Zus-  
friedenheit krönen wolle. Ich getröste mich  
gnädigster Erhörung und ersterbe in tiefster  
Demuth

Ewr. Herzogl. Durchl.

unterthänigster

C. L. O. Zachow.

Die

Die demüthigste Bittschrift an den  
Durchlauchtigsten Prinzen Friederich  
Franz, war diese:

Durchlauchtigster Prinz,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Ewr. Hochfürstl. Durchlaucht um  
Höchderoselben große fürstliche Gnadens  
erzeigung fußfälligst anzuflehen, kann nicht  
eher unterlassen, bis gnädigste Erhörung  
gefunden, oder von Höchstdenenselben  
trostlos zurück gewiesen werde. Letzteres  
darf nicht befürchten, denn dafür setzet  
Höchstderoselben fürstliches mitleidiges  
Herz mich in ruhige Sicherheit. Es bleibt  
mir dahero der erquickliche Trost, gnädigste  
Erhörung zu finden. Fußfälligst bitte also  
wiederum, Ewr. Hochfürstl. Durchl.  
wollen aus erbarmenden Mitleiden, Höchsta  
deroselben Durchlauchtigsten Herrn On-  
cle bewegen, daß Höchdieselben noch  
diesmahl mich begnadigen mögen. Ges-  
chicht dieses, soll gewis keine Gelegenheit  
zur Ausschweifung mich verleiten. Ewr.  
Hochfürstl. Durchl. hochfürstliche Ges-  
mahlin, wie auch die Durchlauchtigste  
regierende Herzogin habe unterm heus-  
tigen

tigen Dato gleichfalls fußfälligst um fürst-  
mitleidigste Fürsprache für mich und die  
Meinigen angeflehet. Nimmermehr wer-  
den also Ibro Herzogl. Durchl. Sich  
weigern, mich zu begnadigen, wenn ein  
so kräftiges dreifaches gnädige Wort  
für mich geredet wird. Hierauf hoffe in uns-  
terthänigster Zuversicht, und bleibe dahero  
noch getrost, wenn auch meine Verfolger  
fortrasen. Die folgende Zeit, wird ihre Bos-  
heit und Lücke an das Licht bringen.

Unermüdet sollen meine Seufzer tags  
lich zu dem göttlichen Gnadenthron auf-  
steigen, daß Er Ewr. Hochfürstl.  
Durchl. zum Wunder seiner Liebe, ja! zur  
Stütze, Zierde und Freude Dero Hoch-  
fürstlichen Hauses, bis zum möglichsten Ziele  
der hiesigen Lebensstage erhalten, und Dero  
fürstliche Seele, mit Friede und Freude  
immer reichlicher erfüllen, auch Dero auf  
die gute Erziehung Deroselben Durchl.  
Prinzen und Prinzessin gerichtete ruhmwür-  
digste Sorgfalt dergestalt segnen wolle, daß  
die davon zu erwartenden Früchte, Höchst-  
Deroselben Wunsch und Hofnung, nicht  
nur erfüllen, sondern auch übertreffen, und  
die späteste Nachkommen sich Derselben zu  
erfreuen

erfreuen haben mögen. Der ich in tiefster  
Ehrfurcht ersterbe.

Ewr. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster

C. L. O. Sachow.

An die Durchlauchtigste Gemahlin  
des Durchlauchtigsten Prinzen Friederich  
Franz schrieb unterthänigst also:

Durchlauchtigste Erb-Prinzessin,  
Gnädigste Fürstin und Frau!

Ewr. Hochfürstl. Durchl. werden  
ungnädig es nicht bemerken, daß in tiefster  
Demuth und größter Ehrfurcht, zu Höch-  
deroselben Füßen, gegenwärtige unter-  
thänigste Bittschrift, um Würdigung einer  
hochfürstlichen Gnadenerweisung nieder-  
legen. Ich muß mit den Meinigen in  
das größte Elend gerathen, wosferne Ewr.  
Hochfürstl. Durchl. diesen meinen des  
müthigsten schriftlichen Fußfall ungnädig ans-  
sehen sollten.

Hofnungsvolle Ahndungen aber beruhig-  
en mich, weil Höchdieselben fürstmits  
leidig und besonders barmherzig sind. Ges-  
trost wage also diese unterthänigste Bitte,

G 5

daß

daß Ewr. Hochfürstl. Durchl. gnädigst  
geruhen wollen, bey Høchderoselben  
Durchlauchtigsten Herrn Oncle, ein  
gnädiges Wort für mich zu reden, damit  
Høchdieselben bewogen werden mögen,  
mich wiederum zu begnadigen. Mit meis-  
nen Kindern werde nicht kürzer als ewig  
solche große fürstliche Wohlthat verehren.

Ewr. Høchfürstl. Durchl. wird  
es bekant seyn, wie einiger Bergehungen  
wegen, die von meinen Vrrfolgern auß  
häßlichste vergrößert sind, vom priesterlis-  
chen Amte removiret werden. Da aber  
Ihro Herzogl. Durchl. einen Missethät-  
ter dem von Rechtswegen der Tod zuerkant,  
wiederum mit dem Leben begnadigen könz-  
nen, so werde vielmehr ich gewis Erbar-  
mung finden, wenn Ewr. Høchfürstl.  
Durchl. aus fürstlichem Mitleiden für mich  
und meine unschuldigen Kinder ein gnädiges  
Wort reden möchten. Hierum stehe noch-  
mals sußfälligst, der ich in tiefster Demuth  
und Ehrfurcht ersterbe

Ewr. Høchfürstl. Durchl.

unterthänigster.

C. L. O Sachow.

Nuch

Auch dieser letzte Versuch blieb ohne Wirkung. Denn der Herr Superintendent Beyer hatte aus heiligem Eifer meine Verstoßung einmahl bewirket, und solche dem Küster Buchholz schon versichert. Ich gab daher Mecklenburg gute Nacht, und zog mit meiner Frau und sechs unmündigen Kindern am 25. October 1784. zur Königl. Preussischen Stadt Freinstein, unter den Zepter eines Monarchens, dem wenige gleich seyn, den kein Zeitalter zählet, und dem die Nachwelt noch Ruhm und Ehre singen muß, weil Weisheit Ihn ausaeschmückt, und Er seiner Länder Wohlfahrt sucht.

Die Gotttheit, deren sichtbarer Arm, dieser große Friederich ist, und Höchsts deroselben Purpur, ich mit den Meinigen, voll geziemender demüthigsten Erniedrigung küße, lasse Höchstdero Gesundheit unverleßlich dauerhaft, Dero Königliches Haus festgegründet, ja Dero Ruhm ewig, und Dero Glückseligkeit hier schon himmlisch seyn.

Allen hoch und werthgeschätzten Lesern  
dieses meines Schicksals in Mecklenburg,  
übers

überlasse nun zu beurtheilen, ob es recht und christlich heißen könne:

1. Daß die fiskalische Anklage, als ein Evangelium von Himmel angenommen, da doch Dominus Fiscalis nach eigenem Geständniß vieles auf ein bloßes Gerücht gegründet.

2. Daß man meine Bitte um eine aufrichtige Untersuchung unerhöret gelassen, obgleich mehr als einmahl angezeigt daß zu Lübz falsche Protocolle wieder mich aufgenommen, und verläünderische Berichte abgegangen.

3. Daß der Küster Buchholz zu Grabsbin, der zu meiner Beschimpfung durch seine Kinder Was vor meinem Thore aufhängen lassen, ungestraft geblieben, und wegen seines Kirchenraubes und anderer angezeigten Betriegerereyen, keine Untersuchung geschehen.

4. Daß so niederträchtig durch den Herrn Amtshauptmann Wendt behandelt worden.

5. Daß der überwizige Candidat Rümcker zu Woeten, nicht zur Verantwortung gezogen,

gezogen, da er wider Landesgesetze mich auf der Kanzel schimpflich gehehelt, sondern vielmehr bald darauf als Rektor zu Plau eingeführet worden.

6. Daß mit der Absetzung bestrafet worden, da doch im Amte nichts vernachlässiget, sondern treulich und mit Nutzen dasselbe verwalteten habe, so die ganze Gemeinde bewahren müsse.

8. Daß man nicht allein mich und meine Frau, sondern auch sechs unschuldige Kinder verjaget, welche letztere doch nach göttlichem gnädigen Willen, des Vaters Mißthat nicht fühlen sollen. Und endlich

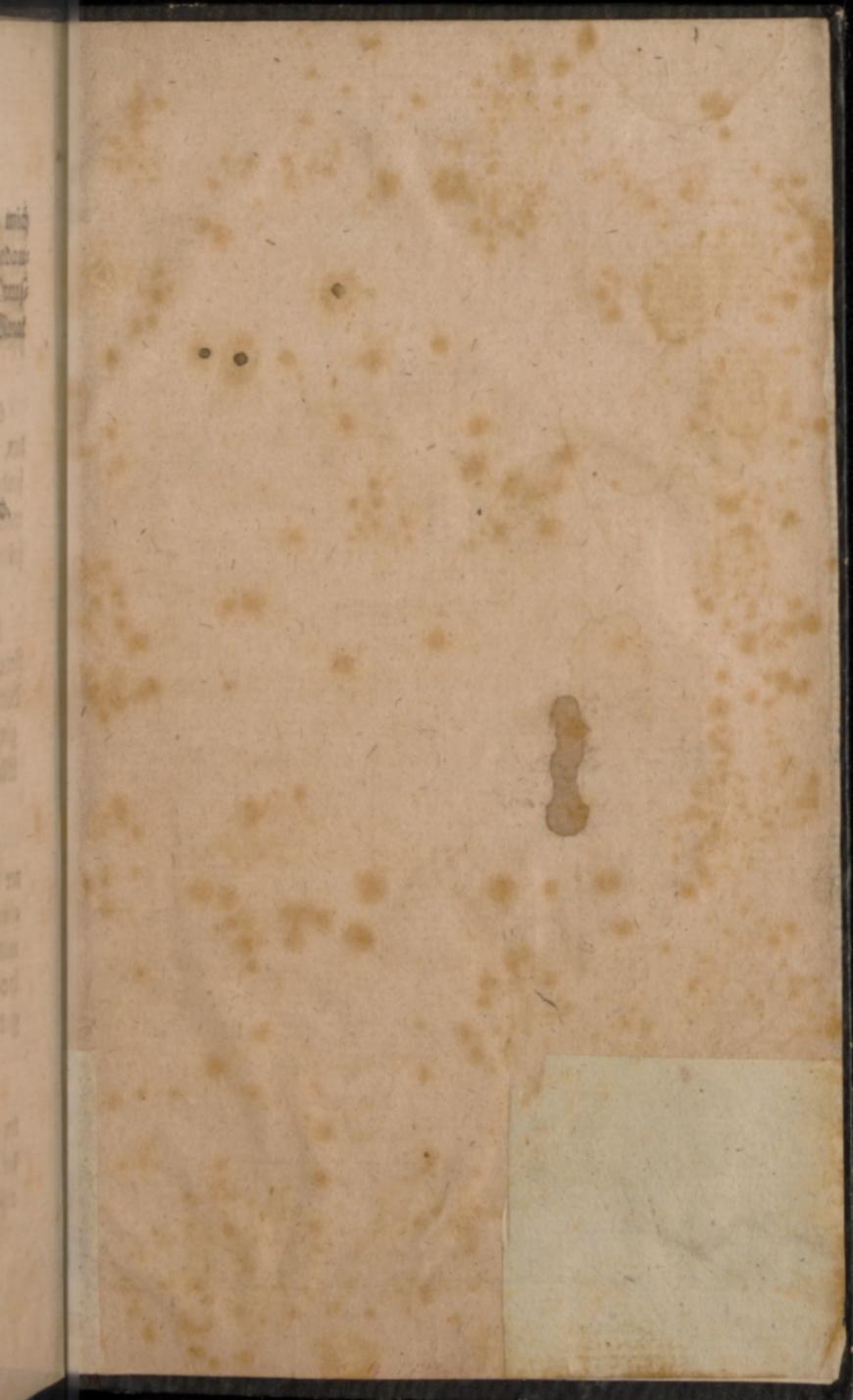
9. Daß sechs Meilen von der Grabbiner Gemeinde entfernt bleiben solle, darauf glaublich der Herr Superintendent Bayer und sein lieber unweisender Küster Buchholz noch zu einem vermeinten letzten Drucke gedrungen haben.

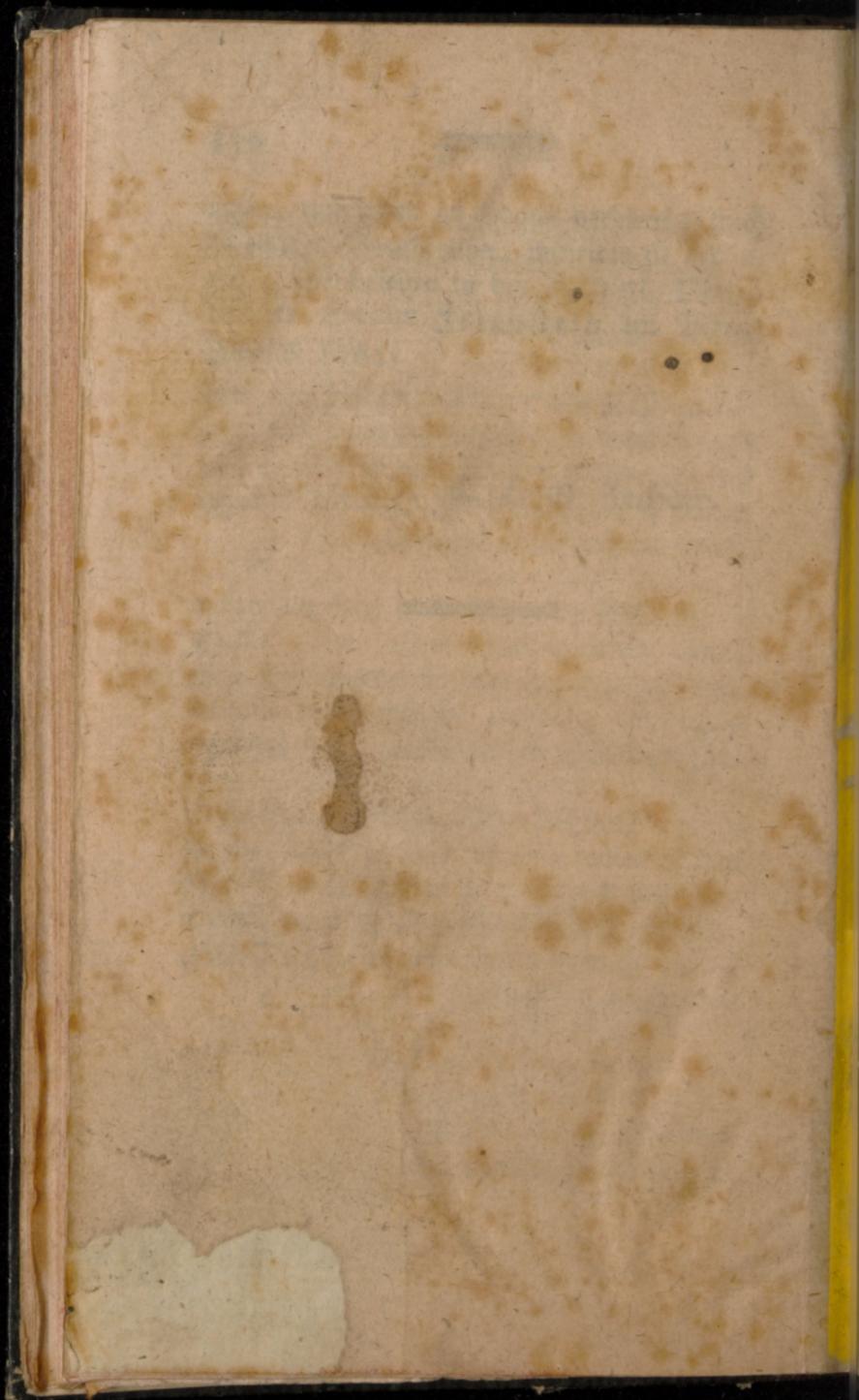
Hiermit empfehle mich des werthgeschätzten Publikums Gewogenheit, und bitte in der vollständigsten Hochachtung, dies mein erzähltes Schicksal in Mecklenburg zu überlegen,

legen, und wenn es sodann verdiene, mich zu einiger Beruhigung, mitleidig zu bedauern. Geschrieben in der Königl. Preussischen Stadt Srienstein im Monat Januar 1785.

C. L. O. Zachow.

*[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

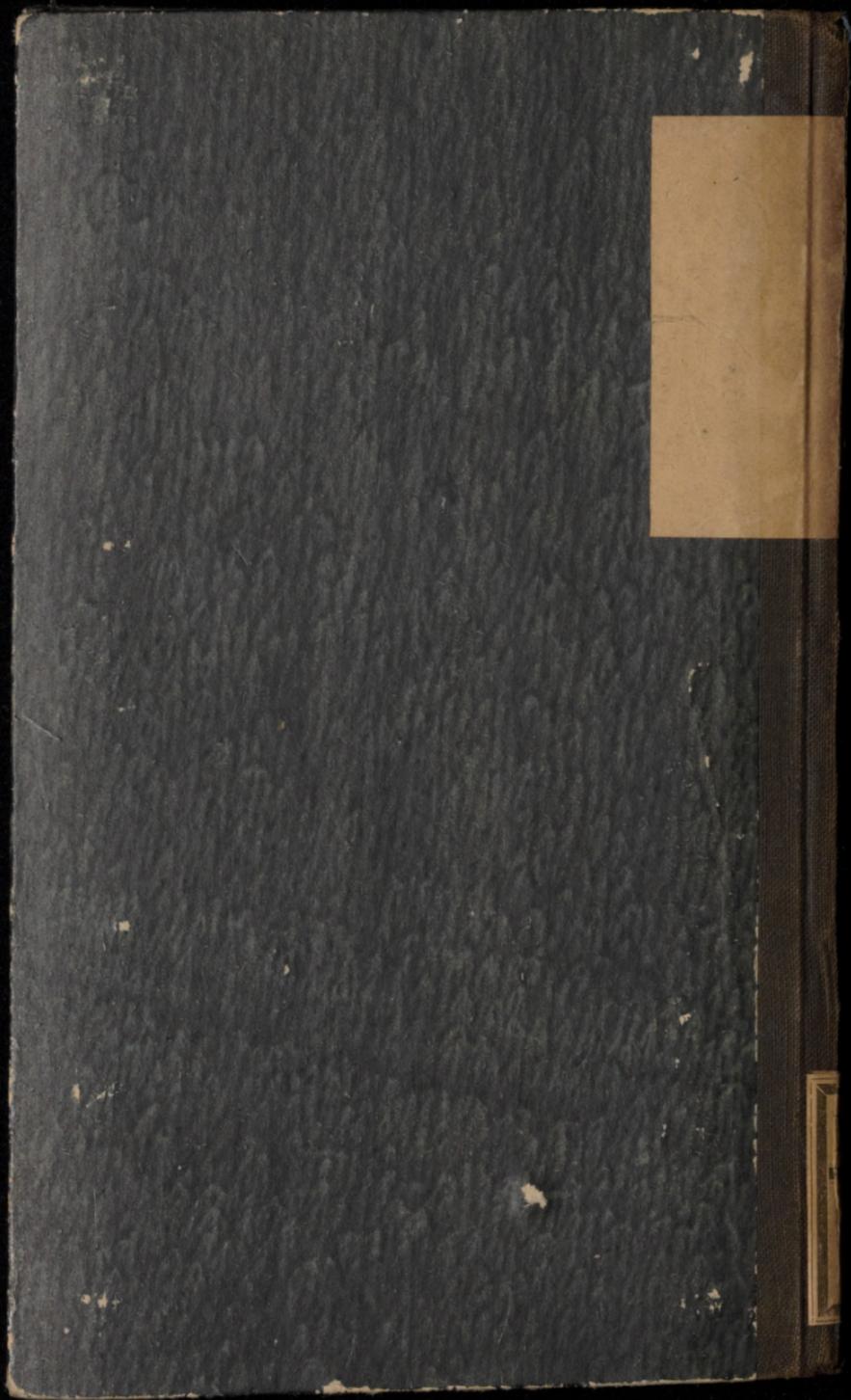














the scale towards document

ählung.

aeiner Gemeinde.

verliehren wolte,  
lichen eingepfarten  
und Wozinckel  
lichen Unterthanen  
ade, um meine  
zu bitten. Sie  
ditz von dem dortz  
dten und Stadt  
lassen, und von  
st besorget. Ob  
lich nicht liefern  
den Inhalt sich aus  
ort davon Abchriſt  
ecken. Diese lau:

iſche Gemeinde in  
alzen Dohrman  
e zu Wozinckel  
ſſeſt eingereichten  
Jannuar, die  
des ſulpendirten  
Paſto-